

10 Jahre

Das Magazin der
navigator GRUPPE

#1 // 2025

E-Rechnung

Handeln Sie jetzt.
Die E-Rechnung ist Pflicht.

Wachstum

Neue Standorte, neue Mitarbeiter –
die navigator GRUPPE wächst.

10 Jahre

Wir haben Jubiläum gefeiert.



Inhalt

Editorial

EDITORIAL // 5

E-Rechnung

Wichtige Änderungen für elektronische Rechnungen.

STEUERN // 6



navigator Kreisstandarte

Namensgeber & Sponsor der Steinhagener Reitertage.

INTERN // 12

#1 Steuertipps

Unser Service für Sie!

STEUERN // 14

10 Jahre navigator GRUPPE

Wir haben gefeiert.

INTERN // 16



Koné Sicherheit

Personenschutz, Werkschutz & natürlich Fußball.

PORTRAIT // 20



financenavigator

Bankenunabhängige Finanzberatung für Unternehmen und Privatpersonen.

FINANCE // 23

Im Portrait: André Grawe

Beraten, Kicken & Schocken.

INTERN // 24

Firmenlauf Gütersloh

2. Auflage mit neuem Namen.

INTERN // 26

airbnb

Müssen Vermieter Steuern zahlen?

STEUERN // 30

Lichtblicke

Hilfe, die ankommt.

INTERN // 32

Wachstum

Zaturski & Riem und Griseldis Herrmann werden Teil unserer Gruppe.

INTERN // 33

Betriebsausflug

Mit dem Planwagen durchs schöne Sauerland.

INTERN // 34

Polaris GmbH

Workshops & Coaching für Unternehmen und Privatpersonen.

NETZWERK // 36

Neuer Standort

In Paderborn wird der 6. Standort eröffnet.

INTERN // 37



#2 Steuertipps

Unser Service für Sie!

STEUERN // 38

Im Portrait: Sara Maira

Agility Training vs. Pasta.

INTERN // 40



Trends 2025

Food Trends & Regionalität – Themen aus dem Food Report.

AKTUELLES // 42

naviNEWS

Talente, Outfits & Alpakas.

INTERN // 44

#3 Steuertipps

Unser Service für Sie!

STEUERN // 46

Vorgestellt: Unsere Azubis

Ausbildungsstart am 01.08.24.

INTERN // 48

omnia

Recruiting für Unternehmen & Kandidaten aus allen Branchen.

NETZWERK // 50

Kryptowährungen

Überblick & aktuelle Urteile.

RECHT // 52

Unser Team. Viele Erfahrungen.

Alle Ansprechpartner für Sie im Überblick.

INTERN // 54

navigator GRUPPE

Hier finden Sie uns.

INTERN // 59



IMPRESSUM

360° – Das MAGAZIN ist die Mandantenzeitschrift der navigator GRUPPE

360° – Das MAGAZIN wird kostenlos verschickt und ist in den Kanzleien vor Ort erhältlich

ALLE AUSGABEN von 360° – Das MAGAZIN gibt es kostenlos auch als PDF: www.navigator-gruppe.de/aktuelles-service/downloads

LESERSERVICE
Fon: 05241.99 54 0-0

HERAUSGEBER
navigator GRUPPE
Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
Fon: 05241.99 54 0-0
E-Mail: kontakt@navigator-gruppe.de
www.navigator-gruppe.de

VERANTWORTLICH FÜR DEN INHALT
Mario Frisch, Geschäftsführer

DRUCKAUFLAGE
#1/2025 / 1.800 Stück

REDAKTION & KONZEPT
Andrea Schmidt, Marketing
Maren Weiß, Marketing
kontakt@navigator-gruppe.de

GRAFIK
Louisa Bloch Grafikdesign
www.louisa-bloch.de

MITARBEIT AN DIESER AUSGABE
Regine Unkelbach, Jonas Dallmann,
André Grawe, Sara Maira, Heidi Stindt

FOTOS
Seite 4-5: stock.adobe.com – 165414398
Seite 6-7: stock.adobe.com – 881564676
Seite 30: stock.adobe.com – 504782410
Seite 26-29: Britta Schröder. Alles Ansichtssache
Seite 59: Thorsten Doerk Photography
Illustrationen: freepik.com

DRUCK
mediaprint solutions GmbH
<https://mediaprint.de/>

Copyright by Redaktion
360° – Das MAGAZIN – gilt auch
auszugsweise f. Anzeigen, Texte und Fotos

Gedruckt nach FSC-Standard

TITELBILD
stock.adobe.com – 881564676



EDITORIAL

Liebe Leserin,
lieber Leser,

das Thema E-Rechnung betrifft uns alle. Unsere Veranstaltung 360° LIVE im September, die eine Rekordbeteiligung verzeichnete, hat das eindrücklich gezeigt. Bereits am 1. Januar 2025 traten wichtige Änderungen in Kraft. Auch kleine Unternehmen müssen nun in der Lage sein, elektronische Rechnungen zu empfangen.

Die navigator GRUPPE feierte ihr 10jähriges Bestehen. Anlässlich dieses Jubiläums haben wir unsere Mandanten, Geschäftspartner sowie alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit ihren Familien zu einem Sommerfest nach Wiedenbrück eingeladen. Das war so schön!

Wir wachsen weiter: Die neuen Kollegen und Kolleginnen von Zaturski & Riem sowie Griseldis Herrmann haben sich gut eingelebt. Im Frühjahr wird der neue Standort Paderborn eröffnet. Auch unser Gruppenverbund verstärkt sich: Mit der financenavigator GmbH und Beteiligungen an Polaris und omnia bauen wir unser Rund-um-Sorglos-Paket weiter für Sie aus.

Was hat Koné Sicherheit mit der EM 2024 zu tun? Das Unternehmen war für die Bewachung und den Schutz der portugiesischen und französischen Nationalmannschaft verantwortlich. Lernen Sie das Unternehmen und die vielfältigen Aufgaben und Herausforderungen im Sicherheitsbereich in dieser Ausgabe kennen.

Es wird bunt auf den Reitplätzen im Kreis Gütersloh. Die navigator GRUPPE ist stolzer Besitzer eines eigenen Hindernisses und zudem der neue Namensgeber für die Kreisstandarte. Neben diesem Engagement, unterstützen wir auch weiterhin den lokalen Sport auf vielfältige Weise, wie beispielsweise beim Firmenlauf im Kreis Gütersloh.

Im Magazin stellen wir Ihnen außerdem André Grawe (Steuerberater), Sara Maira (Bilanzbuchhalterin und Steuerfachangestellte), die neuen Azubis sowie aktuelle Steuerthemen vor.

Viel Freude beim Lesen der aktuellen Ausgabe unseres Magazins 360°!

Mario Frisch
Geschäftsführer
Wirtschaftsprüfer & Steuerberater

Christian Leweling
Geschäftsführer & Steuerberater



Wichtig: Jede E-Rechnung muss zukünftig alle Rechnungsinhalte in einem strukturierten, **maschinenlesbaren** Datensatz übermitteln. Dies gewährleistet, dass Rechnungen elektronisch empfangen, weiterverarbeitet und zur Auszahlung gebracht werden können.

Was ist eine E-Rechnung?

Eine E-Rechnung ist eine strukturierte elektronische Rechnung, die in einem festgelegten Format erstellt, übermittelt und empfangen wird. Das strukturierte elektronische Format muss der europäischen Norm für die elektronische Rechnungsstellung (CEN-Norm EN 16931) entsprechen oder kompatibel sein.

Eine E-Rechnung unterscheidet sich somit von der herkömmlichen digitalen Rechnung, die zum Beispiel im PDF- oder JPEG-Format verschickt wird. Eine PDF-Rechnung ist zwar digital, aber eigentlich nur eine visuelle Darstellung einer Papierrechnung, die für Menschen lesbar ist. Sie beinhaltet kein strukturiertes Datenmodell und ermöglicht dadurch keine automatische elektronische Weiterverarbeitung.

Gültige E-Rechnungsformate, die der EU-Richtlinie entsprechen, sind ZUGFeRD 2.0 und die X-Rechnung. Die X-Rechnung ist bereits seit 2020 der gängige Datenaustauschstandard für E-Rechnungen für öffentliche Auftraggeber. Bei dem Format ZUGFeRD 2.0 handelt es sich um ein hybrides Datenformat, welches ein PDF-Dokument mit eingebetteter XML-Datei erzeugt.

Wer muss E-Rechnungen empfangen und versenden können?

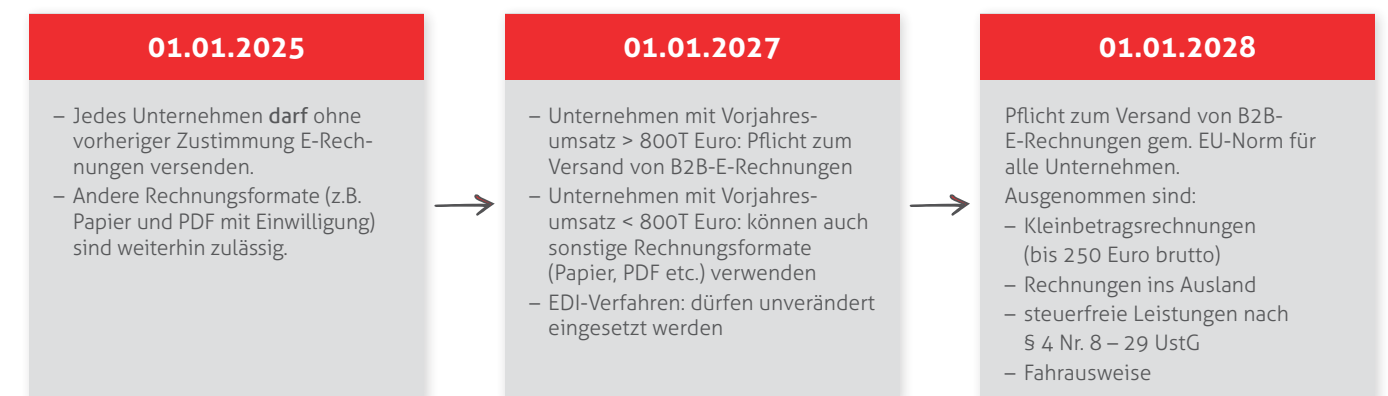
Im Inland ansässige Unternehmen sind seit dem **01.01.2025** verpflichtet, E-Rechnungen empfangen zu können. Hierbei gibt es auch **KEINE** Ausnahme für Kleinunternehmen nach § 19 UstG. Die E-Rechnung berechtigt zum Vorsteuerabzug und kann per E-Mail empfangen oder als Download in einem Portal bereitgestellt werden.

Ebenfalls wurde Anfang des Jahres der Versand der E-Rechnungen für im Inland ansässige Unternehmen (B2B) eingeführt.

Generell gilt, dass jedes Unternehmen OHNE vorherige Zustimmung E-Rechnungen versenden darf. Weiterhin sind mit Einwilligung noch Papierrechnungen und Rechnungen im PDF-Format erlaubt. Ab 2027 werden die Vorgaben weiter verschärft bis der Versand von E-Rechnungen in 2028 zur Pflicht wird. Von der E-Rechnungspflicht ausgenommen sind weiterhin Fahrausweise, Kleinbetragsrechnungen bis 250 Euro brutto sowie steuerfreie Leistungen nach § 4 Nr. 8 – 29 UstG.

Diese Regelungen gelten nur für den Geschäftsbetrieb zwischen Unternehmen und nicht für Privatpersonen!

Übergangsregelungen für den Versand von E-Rechnungen:



E-Rechnungspflicht 2025

Worauf Sie achten müssen!

In Europa werden rund 42 Milliarden Rechnungen, davon ca. 45% in digitaler Form, verschickt. Auf Wunsch aktueller Initiativen der EU und der Gesetzgebung in Deutschland soll der elektronische Versand weiter ausgebaut und vereinheitlicht werden. Daher wurden im Zuge des Wachstumschancengesetzes (WtCG) wichtige Änderungen bezüglich der Verwendung elektronischer Rechnungen (E-Rechnung) beschlossen, die seit dem **1. Januar 2025** in Kraft sind.

Das dieses Thema von sehr großem Interesse für viele Unternehmen ist, hat auch unsere Veranstaltung 360° LIVE im September gezeigt.

Wir möchten daher mit diesem Beitrag einen Überblick geben, warum diese Änderungen eingeführt wurden, was eine E-Rechnung ist, was sich genau wann ändert und wie Unternehmen mit diesen Änderungen umgehen können. Wir betrachten die Voraussetzungen für den Empfang der E-Rechnungen, wie auch die Lösungen, die für die Erstellung und Verwaltung von E-Rechnungen notwendig sind.

Warum wurde die Regelung eingeführt?

Ein Ausblick auf die Pläne der EU.

Die Einführung der E-Rechnungspflicht in Deutschland ist Teil eines umfassenden Wandels im europäischen Steuerrecht, der durch das Wachstumschancengesetz vorangetrieben wird. Durch dieses Gesetz soll das deutsche Steuerrecht modernisiert und an die aktuellen Anforderungen angepasst werden. Um dem Mehrwertsteuerbetrug Einhalt zu bieten, ist eine Änderung der Mehrwertsteuerrichtlinie geplant. Diese sieht die Digitalisierung des Geschäftsbetriebs vor, einschließlich der E-Rechnung, um mehr Transparenz zu schaffen und das Mehrwertsteuerrecht zu harmonisieren.

Die Zukunft der E-Rechnung

Und wohin geht die Reise bei der E-Rechnung? Die Zukunft liegt in einem Echtzeit-Meldesystem für Rechnungen. Rechnungsempfänger sowie Aussteller sollen innerhalb von wenigen Tagen (2-5 Tage) die Inhalte melden. Ein zunächst nationales Meldesystem soll anschließend europaweit gelten. Noch fehlen die gesetzlichen Grundlagen auf europäischer Ebene, konkrete Pläne dazu sind bereits in der sog. ViDA-Initiative nachzulesen. Die Zukunft wird also transparenter und digitaler für Unternehmen und Verbraucher!

E-Rechnung wird auch für Vermieter verpflichtend!

Wichtig zu wissen ist auch, dass die Neuregelungen für den Empfang wie auch den Versand von E-Rechnung auch verpflichtend für Vermieter sind. Hier sind Vermieter, die durch Option steuerpflichtige Vermietungen vornehmen, als auch Vermieter, die selbst steuerfreie Leistungen erbringen, betroffen.



360° LIVE. Wissen & Networking

Mehr als 100 Personen trafen sich vor Ort zum Thema E-Rechnung und nutzen den Abend für den direkten Austausch und um sich aus erster Hand zu informieren.

360°
LIVE

E-Rechnung: Praxis-Tipps zur Umsetzung

Problemlose automatisierte Verarbeitung mit passender Infrastruktur und entsprechender Software in Klein- und mittelständischen Unternehmen

Die Herausforderungen, die E-Rechnungspflicht zu realisieren, sind für kleine und mittelständische Unternehmen teilweise hoch. Wir möchten Ihnen nachfolgend praxisnahe Tipps geben, wie Sie das E-Rechnungs-Thema technisch in Ihrem Unternehmen erfolgreich umsetzen können.

Zu Beginn der Umsetzung empfehlen wir eine detaillierte Bestandsaufnahme im Unternehmen. Für jeden der unten aufgeführten Bausteine sollte genau definiert werden, was jeweils für den Empfang wie auch den Versand von E-Rechnungen notwendig ist.

Um die Einführung der E-Rechnung im Unternehmen erfolgreich zu gestalten, geben wir im Folgenden Praxis-Tipps für den Empfang wie auch den Versand von E-Rechnung:

Bestandsaufnahme
Ist-Zustand

Einbeziehung
rechtlicher Vorgaben

Wie kann ich den
Rechnungsprozess
optimieren?

Soll-Zustand
definieren

Empfang von E-Rechnungen

E-Rechnungen sollten über eine **eigens eingerichtete E-Mail-Adresse**, wie beispielsweise **rechnung@musterfirma.de** empfangen oder aus **Portalen** abgerufen werden. Für den Empfang der Rechnung per E-Mail empfehlen wir die Nutzung eines eigenen Postfachs bei einem professionellen Anbieter, wie **IONOS** oder **Strato** (wenn Sie Ihre Webseite dort hosten, sind E-Mail-Adressen oft inklusive).

Wichtig: gmx.de, web.de, gmail.com, t-online.de sollten nicht genutzt werden!

Bei der Nutzung von Portalen zum Empfang der E-Rechnungen (beispielsweise Telekom.com) erfolgt der Abruf entweder manuell oder über einen automatisierten Prozess.

Archivierung der E-Rechnungen

Genauso wichtig wie der Empfang der E-Rechnung ist die Aufbewahrung, also die Archivierung der E-Rechnungen. Hier gibt es verschiedene Lösungen, die wir empfehlen. Je nach Empfangsweg, gibt es verschiedene Archivierungsoptionen.

Basis-Baustein 1

E-Mail-Archiv
Vollständiges Archiv aller Postfächer
1. Direkt in Strato, IONOS etc. aktivieren
2. MailStore installieren
3. IT-Dienstleister darauf ansprechen

Basis-Baustein 2

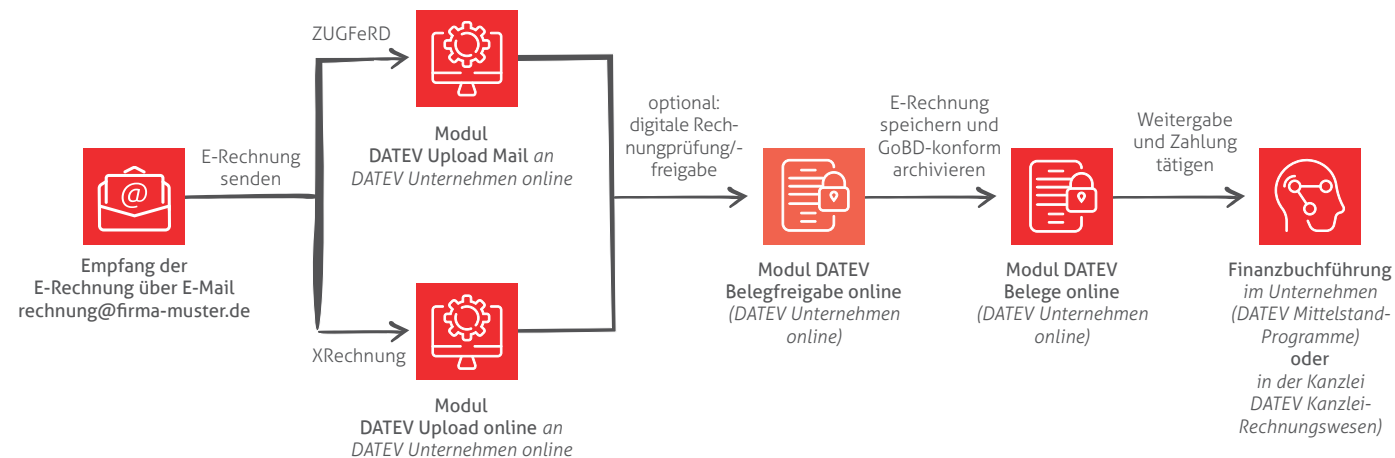
Aus Portalen abrufen lassen
10 Jahre Archivierung
1. Invoicefetcher
2. GetMyInvoice


Dokumenten-Management-System (DMS)
– Oft als Bestandteil eines ERP-Systems
– Tools zur Rechnungsfreigabe- und -prüfung

DATEV Unternehmen online
– 10 Jahre Archivierung
– Digitale Prozesse und Zusammenarbeit mit uns.


Neben der Möglichkeit die E-Rechnungen im E-Mail-Archiv oder in den Portalen direkt zu archivieren, können auch Datenmanagement-Systeme genutzt werden. Darüber hinaus ist ebenso die Einbindung von DATEV Unternehmen online möglich. Dieses Tool bietet neben vielen weiteren Funktionen auch die Archivierung der E-Rechnungen an.

Der Prozess von DATEV Unternehmen online für den Empfang von E-Rechnungen:



Versenden von E-Rechnungen

Das Versenden von E-Rechnungen wird, wie bereits erwähnt, spätestens ab dem 01.01.2027 für Unternehmen mit einem Umsatz größer 800.000 Euro, ab dem 01.01.2028 für alle zur Pflicht. Das heißt, dass aus Word oder Excel generierte PDFs nicht GoBD-konform sind (Rechnungen dürfen nicht veränderbar sein) und auch nicht als E-Rechnung akzeptiert werden (hier ist ein bestimmtes Format einzuhalten).

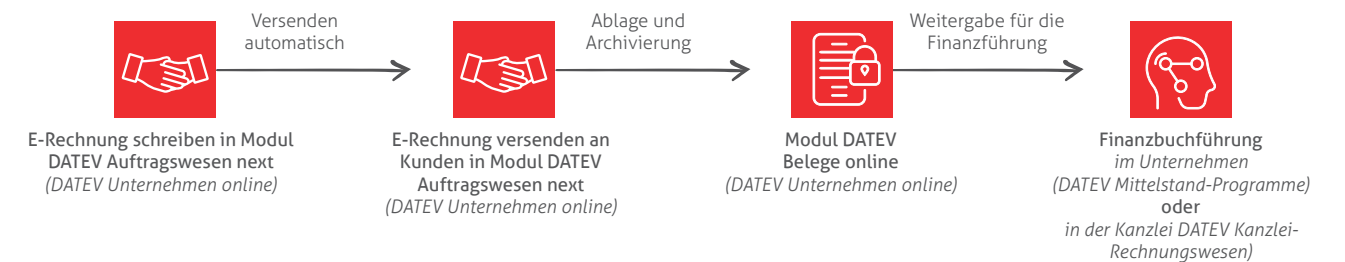
Auch kleine Unternehmen müssen sich daher an standardisierte Formate, wie das ZUGFeRD-Format (in Deutschland) und Peppol (europaweit) halten, um eine einheitliche Struktur und Kompatibilität zwischen verschiedenen Systemen zu gewährleisten. Um dies zu realisieren, werden einfache und kostengünstige Software-Lösungen (ca. 10 Euro pro Monat), wie Lexoffice oder SevDesk angeboten, die wir empfehlen. Mit beiden Lösungen ist die Erstellung und Verarbeitung von E-Rechnungen problemlos möglich. Darüber hinaus bieten sie die Möglichkeit eines Steuerberaterzugangs, über den Ihr Sachbearbeiter/in selbst die benötigten Daten aus dem System exportieren kann. Sie sind branchenunspezifisch und damit für die Allgemeinheit geeignet.

1. **Lexoffice E-Rechnung:** Einfache und kostengünstige Cloud-Lösung für kleinere Unternehmen, die E-Rechnungen erstellen und versenden möchten. Die Software ist benutzerfreundlich und leicht einzurichten. Mindestens wird die Version M benötigt.
2. **sevDesk:** Cloudbasierte Buchhaltungssoftware, die E-Rechnungen unterstützt. Es bietet eine einfache Benutzeroberfläche und integriert sich gut in die bestehenden Arbeitsabläufe kleiner Unternehmen.

Bei der Nutzung eines eigenen ERP- oder Warenwirtschaftssystems ist der jeweilige Anbieter zur Realisierung der E-Rechnung anzusprechen.

Sollten Sie bereits DATEV Unternehmen online nutzen, empfehlen wir das Auftragswesen next für die Generierung sowie den Versand von E-Rechnungen. Dieses Tool fügt sich optimal in die bestehenden Prozesse ein und nutzt die vorhandenen Stammdaten und Schnittstellen.

Der Prozess von DATEV Unternehmen online für den Versand von E-Rechnungen:



Weitere Tipps für eine erfolgreiche Einführung der E-Rechnung

Für die erfolgreiche Umsetzung empfehlen wir die Nutzung von vorhandenen Schnittstellen, beispielsweise in DATEV, zur Sicherstellung eines reibungslosen Ablaufs. Auch sinnvoll ist die Nutzung von Business Accounts bei Bestellungen, wie beispielsweise bei Amazon. Ebenfalls zu empfehlen ist die Einführung und Nutzung eines digitalen Rechnungs-Freigabe-Prozesses im Unternehmen. Hierfür können beispielsweise Lösungen, wie DATEV, Flower oder Candis genutzt werden.

Haben Sie noch Fragen zu diesem wichtigen Thema?

Die navigator GRUPPE hat sich auf das Thema „E-Rechnung“ spezialisiert und unterstützt Unternehmen gerne bei der Umsetzung. Wir bringen unsere Erfahrung und unsere Fachkenntnisse ein, um einen erfolgreichen Übergang auch in Ihrem Unternehmen zu gewährleisten.

5 Tipps für die erfolgreiche Umsetzung

1. **Gründliche Planung:** Analysieren Sie Ihre bestehenden Prozesse und planen Sie die Umstellung sorgfältig. Bei Fragen rund um die richtige Softwarelösung stehen wir gerne zur Verfügung!
2. **Mitarbeiterschulung:** Schulungen sind entscheidend, um die Akzeptanz und den korrekten Einsatz der neuen Systeme zu gewährleisten.
3. **Pilotprojekt starten:** Testen Sie die Implementierung zunächst in einem kleinen Rahmen.
4. **Gesetzliche Vorgaben beachten:** Stellen Sie sicher, dass alle rechtlichen Anforderungen erfüllt werden.
5. **Prozess überwachen:** Überwachen Sie die Implementierung kontinuierlich und passen Sie sie bei Bedarf an.

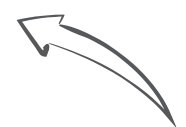
Ihre Experten

Regine Unkelbach
Steuerberaterin

fon: 05245.84 08-13
regine.unkelbach@navigator-gruppe.de

Jonas Dallmann
IT-Consultant

fon: 05245.84 08-18
jonas.dallmann@navigator-gruppe.de



Noch Fragen? Gerne per E-Mail an:
Info-zur-eRechnung@navigator-gruppe.de



navigator GRUPPE neuer Namensgeber der Steinhagener Reitertage

Zwischen Mastholte und Borgholzhausen ist die Kreisstandarte wohl der mit Abstand wichtigste und prestigeträchtigste Wettbewerb im Pferdesport in unserer Region. In den letzten zwei Jahren wurde die Veranstaltung zudem weiter aufpoliert und erhält nun durch unser Unternehmen, der navigator GRUPPE, einen neuen und wichtigen Sponsor für den Fortbestand.

Die navigator GRUPPE engagiert sich sehr für den lokalen Sport in der Region. Neben dem Firmenlauf in Gütersloh, bei dem wir ebenfalls der Namensgeber sind, wird auch die Kreisstandarte zukünftig unseren Namen tragen. Und dies auch langfristig, versprechen Mario Frisch und Michael Obst-Bechstedt der Geschäftsführerin des Kreisreiterverbandes, Marion Rippert.

Wieder eine Ehre bei diesem Wettbewerb zu starten

„Nach der Corona Pandemie hat die Kreisstandarte einen neuen Stellenwert erhalten“, so Marion Rippert. „Es ist den Reitern wieder eine Ehre, bei den Kreisstandarten zu starten“. Der Wettbewerb fand im Sommer in Steinhagen statt. Die Kreisstandarte wurde in drei verschiedenen Disziplinen entschieden. Am ersten Wettkampftag mussten die Teilnehmer im Geländespringen ihr Können zeigen. Der zweite Wettkampftag stand ganz im

Zeichen der Dressur. Die Entscheidung über den Gesamtsieg fiel am Sonntagnachmittag im Mannschaftsspringen. Sieger war in diesem Jahr der Reitverein Herzebrock-Rheda.

Und die Preise für die Gewinner? Die wurden von der navigator GRUPPE überreicht und mitgesponsert.

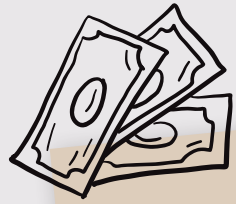
Eigenes Hindernis für den Reitsport

Gut von weitem zu erkennen erstrahlte in unseren Firmenfarben Grün, Rot und Blau das neue Hindernis der navigator GRUPPE, welches eigens für die Reitertage entwickelt und gestaltet wurde. Auf dem grünen Rasen machte es neben unserem schicken Fiat 500 eine wirklich gute Figur an dem Wochenende. Zum Glück löste sich unsere größte Sorge in Luft auf: auch die Pferde scheuten sich nicht vor großen Sprüngen. Und nicht nur die Pferde freuen sich, sondern auch unsere Kolleginnen und Kollegen, die das neue farbenfrohe Hindernis für die eigenen Turniere ausleihen können.

Wir freuen uns jetzt schon auf viele schöne Bilder von Reitturnieren in der Region!



Für Sie zusammengestellt: Steuertipps

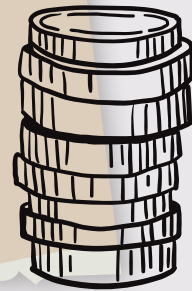


Anhebung des Mindestlohns

Der gesetzliche Mindestlohn wurde auf 12,82 Euro pro Stunde angehoben. Diese Anpassung wirkt sich besonders auf Mini- und Midijobs aus.

Die Entgeltgrenze für Minijobs liegt nun monatlich bei 556 Euro. Eine unvorhergesehene Überschreitung ist weiterhin in maximal zwei Monaten im Jahr zulässig. Für Arbeitgeber bedeutet dies, die Arbeitszeiten genau im Blick zu haben.

Auch beim Midijob gibt es eine Änderung. Die monatliche Verdienstgrenze von 2.000 Euro bleibt bestehen. Durch den höheren Stundenlohn können Beschäftigte künftig weniger Stunden arbeiten, um diese Grenze nicht zu überschreiten.



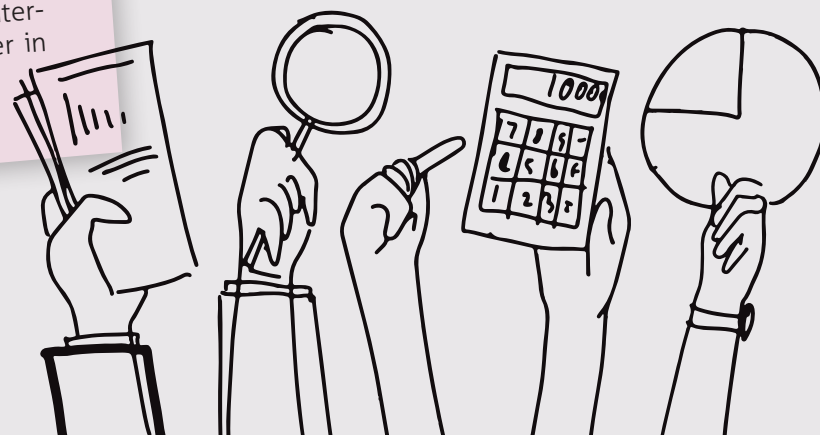
Besteuerung von Kleinunternehmern (§ 19 UStG)

Wer als Kleinunternehmen gilt, darf auf seinen Rechnungen keine Umsatzsteuer ausweisen und muss daher auch keine Umsatzsteuer an das Finanzamt abführen.

Ab 2025 werden die Grenzen für Kleinunternehmen angehoben: hier wird nun ein Umsatz von 25.000 Euro im Vorjahr und 100.000 Euro im laufenden Jahr zu Grunde gelegt.

Auch Unternehmen aus anderen EU-Mitgliedsstaaten profitieren von einer wichtigen Änderung: Erstmals können auch im übrigen Gemeinschaftsgebiet ansässige Unternehmen die deutsche Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen.

In Sachen E-Rechnung gibt es ebenfalls gute Nachrichten: Kleinunternehmer müssen 2025 noch keine E-Rechnungen ausstellen, aber in der Lage sein, welche zu empfangen und weiterzuverarbeiten.



Kinderbetreuungskosten steuerlich absetzen

Eltern können die Kosten für die Betreuung ihrer Kinder steuerlich geltend machen.

Bislang konnten 2/3 der Aufwendungen für Dienstleistungen, die zur Betreuung eines im eigenen Haushalt lebenden Kindes erbracht werden, von der Steuer abgezogen werden – bis zu einem Höchstbetrag von 4.000 Euro pro Jahr und Kind.

Seit 2025 wird die steuerliche Entlastung für Familien weiter erhöht. Dann lassen sich 80 % der Kinderbetreuungskosten absetzen – bis zu einem Maximum von 4.800 Euro pro Jahr.



Verkürzung der Aufbewahrungspflicht für Buchungsbelege

Für Unternehmen gibt es eine wichtige Erleichterung in der Buchhaltung: Die Aufbewahrungspflicht für Buchungsbelege wird von bisher 10 Jahren auf 8 Jahre verkürzt.

Zu diesen Belegen zählen unter anderem Lohnabrechnungen, Ein- und Ausgangsrechnungen, Bankbelege, Bewirtungsbelege, Kassenbelege und Quittungen.

Diese Änderung ist Teil des Bürokratieentlastungsgesetz IV und zielt darauf ab, den Verwaltungsaufwand für Unternehmen zu verringern und somit die Wirtschaft zu entlasten.



10 Jahre navigator GRUPPE.

Wir haben groß gefeiert!

Im Hintergrund wurde das Event lange vorbereitet. Unser Marketing hatte diesen besonderen Tag seit Wochen akribisch geplant. Das ganze Unternehmen, alle Kolleginnen und Kollegen haben mitgefiebert – unser 10. Firmenjubiläum stand auf dem Programm.

Dann endlich war es so weit. An unserem Standort an der Lippstädter Straße in Wiedenbrück war alles vorbereitet und das Wichtigste war: Der Wettergott meinte es sehr gut mit uns. Die Sonne lachte nur so vom Himmel, als um kurz nach 11.00 Uhr die ersten Gäste erschienen.

Spiel & Spaß den ganzen Tag

Zum großen navigator Familienfest waren zahlreiche Mandantinnen und Mandanten, Geschäftspartner und natürlich auch alle Kolleginnen und Kollegen mit ihren Familien eingeladen. Ein buntes Programm mit viel Action und Spaß sollte diesen Tag zu einem Besonderen werden lassen.

Viele Attraktionen für Groß und Klein sorgten für einen kurzweiligen Tag. Unsere kleinen Gäste tobten sich auf der riesigen Hüpfburg, dem Piratenschiff, aus. Die großen Gäste versuchten beim Bull-Riding eine gute Figur abzugeben. Im navigator Zelt, welches aufwändig in den Firmen-Farben dekoriert war, sorgte DJ Beate den ganzen Tag für die passende Stimmung und gute Laune. Besonders beliebt war auch die Candybar, die mit Süßigkeiten in unseren Farben befüllt war und sowohl Kinder als auch Erwachsene den Tag über begeisterte.



Glitzertattoos und Feuerkunststücke

Zwei Attraktionen sorgten den Tag über für lachende und verzauberte Gesichter: David Wedegärtner – unser Walking Act – beeindruckte die Gäste mit vielen Tricks und eindrucksvollen Vorführungen an den Tischen und auf dem Gelände. Vom „einfachen“ Kartentrick bis zum „Spiel mit dem Feuer“ war alles dabei und die Gäste? Die waren „verzaubert“ und hellauf begeistert von seinen Darbietungen.

Wünsch dir was, forderte das Team der WunschAgenten die Kinder auf. Kein Wunder, dass das Kinderschminken eine der größten Attraktionen war. Das Team der WunschAgenten leistete großartige Arbeit und schon bald waren viele Gesichter mit Glitzertattoos und vielen tollen Motiven versehen. Natürlich durfte aufgrund des Deutschland-Spiels am Abend auch die Deutschland Flagge im Glitzerlook nicht fehlen. Einfach wunderschön anzusehen

Kulinarisch blieben ebenfalls keine Wünsche offen. Der Lieblingsweinladen sorgte für gekühlte Weine und Prosecco, die bei den sommerlichen Temperaturen für eine willkommene Erfrischung sorgten. Der waschechte Italiener Rosolino Figlia verwöhnte unsere Gäste mit individuell zubereiteten Pizzen und Nudelgerichten. Natürlich durften auch die klassische Currywurst und Pommes nicht fehlen.

Unterstützung der Aktion Lichtblicke

Auf Geschenke haben wir bewusst zum 10. Firmenjubiläum verzichtet und stattdessen um Spenden für die Aktion „Lichtblicke“ gebeten. Dank der großzügigen Unterstützung unserer Gäste konnten wir eine stolze Summe von 5.000 Euro überreichen und so mit unserem Fest auch einen Beitrag für einen guten Zweck leisten.

Insgesamt war unser Jubiläumsfest ein voller Erfolg. Den Ehrentag haben wir zusammen mit unseren Gästen in vollen Zügen genossen. Wir blicken dankbar auf die letzten zehn Jahre zurück und freuen uns auf die nächsten erfolgreichen Jahre mit Euch an unserer Seite!



Von der High-Society bis zur Asylunterkunft.

Koné Sicherheit ist für den Personen-, Veranstaltungsschutz sowie Bewachungen verantwortlich.

Als wir an einem grauen Freitagmorgen nach Paderborn fahren, deutet nichts darauf hin, dass wir uns gerade am Hauptsitz der Firma Koné Sicherheit befinden. Es hat etwas Geheimnisvolles, dass bei dem auf Personen-, Veranstaltungsschutz, Bewachungen sowie auf Sicherheits-Techniken spezialisierten Unternehmen sogar das Firmenschild am Gebäude fehlt.

Wir werden sehr herzlich von Idrissa Koné und seiner Frau empfangen. Unser Blick schweift gleich zu der sehr individuellen Büroeinrichtung: „Ein normales Büro kann doch jeder. In der Corona-Zeit hatte ich Zeit, um nach seltenen Stücken für mein Büro zu suchen“, erzählt uns Koné. Und richtig, in dem Büro befinden sich neben handsignierten Trikots der deutschen Nationalmannschaft, der Schutzkleidung für die Einsätze, eine alte Schreibmaschine und ein verziertes Hörer-Telefon auf dem Schreibtisch. Eingerahmt wird der Schreibtisch von der deutschen Flagge und der Flagge der Elfenbeinküste. Eine lebensgroße schwarze Statue ziert das Büro ebenso wie viele weitere kleine Figuren, die auf Instrumenten Musik spielen.

Die EM 2024 – ein besonderer Einsatz

Koné berichtet uns direkt von dem außergewöhnlichen und sehr aufwändigen Auftrag in diesem Sommer: Das Unternehmen war für die Sicherheit während der EM in den Bereichen Personenschutz, Spielerschutz und Veranstaltungsschutz verantwortlich. Die Nationalmannschaften aus Portugal sowie aus Frankreich standen unter dem Schutz des Unternehmens. Während der EM wurde das Quartier der Portugiesen – die Klosterpforte in Marienfeld – rund um die Uhr bewacht, das heißt wirklich 24 Stunden, für vier Wochen mit ca. 40 Personen. Keine leichte Aufgabe. Mit Hilfe von Bauzäunen wurde das Gelände weiträumig abgeschottet und zudem die Hoteleingänge durch den Personenschutz abgesichert. Mit Hilfe dieser Maßnahmen konnte der ganzen Mannschaft und den einzelnen Spielern, wie beispielsweise Cristiano Ronaldo, der bestmögliche Schutz vor Fans und Journalisten geboten werden. Gearbeitet wurde dabei in 12 Stunden Schichten – morgens von 6.00 - 18.00 Uhr sowie über die Nacht von 18.00 - 06.00 Uhr. Ähnlich sah das Bild in Bad Lippspringe aus. Dort hatte die französische Mannschaft ihr Quartier für die EM-Zeit aufgeschlagen. Da das Hotel über keinen eigenen Trainingsplatz für die Mannschaft verfügte, waren hier auch noch die Fahrten zum Training sowie das Trainingsgelände für die Turnierdauer zu sichern.

Gut ausgebildet für verschiedene Herausforderungen

Für die vielfältigen Einsätze kann Koné auf stattliche 300 Stamm-Mitarbeiter zurückgreifen. Koordiniert werden diese intern von 6 festangestellten Kolleginnen und Kollegen von den Standorten in Dortmund und Berlin. Für parallel stattfindende Veranstaltungen sowie Großaufträge reicht das Stammpersonal nicht aus. Hier ist zusätzliches Personal notwendig, welches aus einem Pool akquiriert wird. Wenn noch mehr Bedarf besteht, müssen neue Mitarbeiter kurzfristig akquiriert und ausgebildet werden. Die Abrechnung erfolgt für diese Mitarbeiter auf Stundenbasis.

Der Prozess bis zur Einstellung bzw. die Aufnahme in den Pool ist aufwändig. Nach dem Vorstellungsgespräch und der anschließenden Auswertung des Personal-Fragebogens, nehmen die Kandidaten an einer fünfstündigen Online-Schulung teil. Wenn der Kandidat das E-Learning der DFB-Schulung erfolgreich abschlossen hat, erfolgt im Anschluss daran die Anmeldung zur einwöchigen Unterrichtung gemäß §34a der Gewerbeordnung (GewO), die spezifisch für Tätigkeiten im Bewachungsgewerbe vorgeschrieben ist.

Nach erfolgreicher Absolvierung der Unterrichtung wird das vom Prüfer ausgestellte Zertifikat zusammen mit weiteren erforderlichen Unterlagen im Bewacherregister (BWR) hochgeladen. Dort überprüft das Ordnungsamt die Zuverlässigkeit des Mitarbeitenden. Nach erfolgreicher Prüfung und Freigabe durch das Ordnungsamt darf der Mitarbeitende in den Bereichen der Bewachung von Asylunterkünften, bei Großveranstaltungen sowie bei einfachen Bewachungstätigkeiten eingesetzt werden.

Um jedoch eine leitende Funktion übernehmen zu können, muss der Mitarbeitende die Sachkundeprüfung gemäß §34a GewO bestehen. Diese Prüfung umfasst sowohl einen schriftlichen als auch einen mündlichen Teil, im Gegensatz zur reinen Unterrichtung.

Der Personenschutz – die größte Herausforderung

Zum Start werden die meisten neuen Kolleg:innen für leichte Aufgaben, zum Beispiel als Parkplatzanwieser, eingesetzt. Erst später erhalten die Mitarbeiter mehr Verantwortung, wie bei der Objekt-Bewachung oder im Bereich des Werkschutzes als Pförtner. Die Pförtneraufgaben sind darüber hinaus mit Erste-Hilfe-Leistungen als Betriebsassistenten verbunden.

Ein wichtiger Punkt ist, dass das Sicherheitspersonal zu der Klientel passt. So wird eine Ü30 Party mit Personen gesichert, die sich im gleichen Alter befinden. Nett angezogen im Anzug, sollen sie die Gäste anlächeln, für gute Stimmung sorgen und allen dadurch ein sicheres Gefühl vermitteln.

Koné ist auch für die Sicherheit von Fußball-Spielen verantwortlich. Die Spiele des SC Paderborns werden mit ca. 300 Personen und des SC Verls mit ca. 100 Personen gesichert. Die Aufgabe bei diesen Einsätzen ist es, für Ruhe und Ordnung zu sorgen. An jedem Posten sind immer 2 Personen im Einsatz. Das Personal darf sich nicht provozieren lassen und muss ruhig bleiben. Wichtig ist es, in kritischen Situationen besonnen zu bleiben und alles für eine Deeskalation zu tun. Ist dies nicht möglich, eilt der nächste Posten zur Hilfe.



Die Anforderungen im Personenschutz sind am größten. Die mit dem Personenschutz betrauten Mitarbeiter erhalten zusätzliche Schulungen und Lehrgänge zum Umgang mit der Waffe. Die Waffen der Firma sind an einem sicheren Ort gelagert und werden nur zu Trainingszwecken oder gezielt für die Aufträge ausgegeben, bevor sie wieder verschlossen gelagert werden.

Personenschutzaufträge müssen zudem von den Behörden genehmigt werden. Im Vorfeld ist für jeden Auftrag ein Antrag zu stellen. Nach der Genehmigung durch das Ordnungsamt darf der Mitarbeiter den Auftrag als Waffenträger durchführen. Direkt nach Beendigung des Auftrags wird die Genehmigung entsprechend zurückgegeben.

24/7 Einsätze

Und wie funktioniert eigentlich die Einsatzplanung? Für jeden Auftrag gibt es dedizierte Listen, in denen die eingesetzten Mitarbeiter aufgeführt werden. Die mit Nummern versehene Sicherheitskleidung und das Material wird am Einsatzort ausgehändigt. Im gleichen Zug werden die Namenslisten um die Nummern der Sicherheitsausrüstung ergänzt. So ist alles nachvollziehbar. Eine wichtige Ausnahme gibt es aber: die Waffen für den Personenschutz werden nur persönlich aus der Sicherheitsverwahrung ausgegeben.

2014/2015 war das Unternehmen zudem rund um die Uhr mit einem besonderen, sehr schwierigen Auftrag betraut: die Sicherung von Asylunterkünften. Neben den Besucherkontrollen wurden auch Zimmerkontrollen durchgeführt. Diese Doppelfunktion war nicht einfach für das Personal. Damit fungierten die Mitarbeiter häufig auch als Dolmetscher und kümmerten sich um die Anliegen der Asylsuchenden.

Vom Hobby zum Beruf

Wie kommt man eigentlich dazu, ein Sicherheitsunternehmen zu gründen? Koné hat schon immer viel Sport betrieben. Der gelernte Fahrzeugtechniker liebte den Kampfsport, vor allem das Boxen. Neben dem Kampfsport bestimmte der Kraftsport den Tag. So kam es dann auch, dass Koné selbst knapp 20 Jahre vor den Türen der Discos gestanden und für die Sicherheit gesorgt hat, bevor er ein Nebengewerbe anmeldete. 2007 wagte Koné den finalen Schritt in die Selbstständigkeit - ein 24/7 Job. Anfangs kümmerte er sich noch selbst um alle Themen, wie die Abwicklung und Disposition. Mittlerweile übernehmen diese Aufgaben seine Mitarbeiter. Auch seine Frau war rund um die Uhr für das Unternehmen mit im Einsatz. Jetzt liegt ihr Schwerpunkt auf der Familie, denn die 3 Kinder (2 Mädchen, 1 Junge) müssen betreut werden. Und die Zukunftsaussichten sehen gut aus. Denn schon jetzt können nicht mehr alle Aufträge angenommen und abgewickelt werden!

Wir wünschen Koné Sicherheit weiterhin viel Erfolg und alles Gute!



Kontakt

Koné Sicherheit GmbH
Inhaber: Idrissa Koné
Wilhelmshöhe 7
33102 Paderborn

fon 05251 5405311
Mail info@kone-sicherheit.de

www.kone-sicherheit.de



Dürfen wir vorstellen

financenavigator

360° Beratung für den Finanzbereich neu gedacht

Seit Oktober gehört ein neues Mitglied zur navigator GRUPPE: die financenavigator GmbH ist gegründet worden. Geschäftsführer dieser Einheit mit Sitz an der Carl-Bertelsmann-Straße 29 in Gütersloh sind Lars Kammertöns und Lukas Mertens.

Ganzheitlicher Ansatz in der Finanzberatung

Die financenavigator bietet Firmen und Privatpersonen bankenunabhängige Finanzberatungen an, die die Interessen der Kunden in den Mittelpunkt stellt. Durch das starke Netzwerk von Experten werden maßgeschneiderte und ganzheitliche Lösungen für die jeweiligen individuellen Finanzierungs- und Anlagebedürfnisse entwickelt.

Beste Beratung. Bestes Netzwerk.

„Unsere Beratung zu Leistungen sind klar gegliedert und die Kosten sind transparent. Dank unserer Unabhängigkeit von Banken, finden wir dabei immer die beste Lösung und setzen diese gemeinsam mit unseren Kunden um“, so Lukas Mertens. Bei komplexeren Anliegen greifen Lars und Lukas zudem auf das interne Netzwerk aus Steuerberatern und Rechtsanwälten der navigator GRUPPE zurück, um gemeinsam die beste Lösung aus einer Hand zu erarbeiten. Dies garantiert Zeitersparnisse und vor allem kein Verlust von Informationen.

Möchten Sie die Finanzierungen in Ihrem Unternehmen auf den Prüfstand stellen oder einfach eine zweite Meinung einholen? Planen Sie den Erwerb von Immobilieneigentum? Wollen Sie Ihr Vermögen besser für Sie arbeiten lassen? Dann vereinbaren Sie gerne einen unverbindlichen Termin! Wir beraten Sie dabei loyal und bankenunabhängig. Unsere Leistungen sind verständlich und transparent dargestellt.

Nähere Informationen finden Sie hier:



Scan me!

Kontakt

financenavigator
MENSCHEN OPTIMIEREN FINANZEN

financenavigator GmbH
Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh

fon 0171 2196473
Mail kontakt@finnavigator.de

www.finnavigator.de



Beraten. Kicken. Schocken.

André Grawe – Der neue „Berater“ in Störmede

André, du verstärkst seit einem Jahr das Büro in Störmede. Wie war dein Start und welchen Fokus bzw. welche Schwerpunkte hast du gesetzt?

Mittlerweile bin ich schon fast ein alter Hase in Störmede (*grins*). Der Start war prima. Ich bin sehr herzlich vom ganzen Team aufgenommen worden.

Arbeitstechnisch gab es für mich anfangs einige Änderungen. Meine vorherige Kanzlei war mit nur 15 Mitarbeitern wesentlich kleiner und auch die Arbeitsweise war eine andere. Bei der navigator GRUPPE ist alles prima strukturiert. Das Unternehmen ist viel digitaler und die Prozesse sind dadurch klar definiert. Auch wenn ich vorher schon mit DATEV gearbeitet habe, war diese Arbeitsweise schon eine kleine Umstellung für mich. In der alten Kanzlei habe ich alle Themen bearbeitet, von Einkommensteuererklärungen bis hin zu Jahresabschlüssen von kleinen und mittelständischen Unternehmen. Bei der navigator GRUPPE bearbeite ich auch noch Jahresabschlüsse und Steuererklärungen, der Fokus liegt jedoch mehr auf den Berater-Tätigkeiten für Personen- und Kapitalgesellschaften. Das ist eine sehr spannende und schöne Entwicklung für mich.

Du hast eben erwähnt, dass du aus einer kleineren Kanzlei kommst. Magst du uns etwas über deinen Werdegang erzählen?

Bevor ich mein Studium an der FH Bielefeld absolvierte, habe ich erst eine Ausbildung zum Groß- und Außenhandelskaufmann durchlaufen. In der Zeit zwischen der Ausbildung und dem Studium war ich in Australien unterwegs. Die Work & Travel-Erfahrung ist bei mir in sehr guter Erinnerung geblieben.

An der FH in Bielefeld hatte ich dann Glück mit einer richtig guten Professorin, die mich für das Thema „Steuern“ begeisterte. So habe ich auch meine Diplomarbeit über den Bereich „Steuern/Wirtschaftsprüfung“ geschrieben. Im Anschluss musste ich mich zwischen beiden Themen entscheiden. Da es in der Region wenig Wirtschaftsprüfungsunternehmen gab, bin ich bei der Steuerberatung hängen geblieben. In der Zeit von 2009 bis 2023 arbeitete ich in einer kleineren Kanzlei, die 2022 verkauft wurde. Die Aussicht auf ein digitales Arbeitsumfeld sowie die Möglichkeiten des Austauschs mit fast 20 Berufskollegen haben mich, trotz des schlechten Gewissens gegenüber meinen langjährigen Kollegen, dazu bewegt, zu wechseln.



André Grawe

Mein größter Wunsch

Dass meine Tochter auch in 20 Jahren noch zu mir sagt: „Du bist der allerbeste Papa“

Meine Hobbies

Zeit mit der Familie verbringen, Mountainbiken, Reisen, Konzerte besuchen, Freunde treffen

Mein Lebensmotto

Ich habe kein festes Lebensmotto. Aber ich finde, kein Motto ist irgendwie auch ein Motto.

Ein Fun-Fact ist, dass du in der Schule kein Mathe-Ass warst. Kannst du uns sonst etwas über dich verraten?

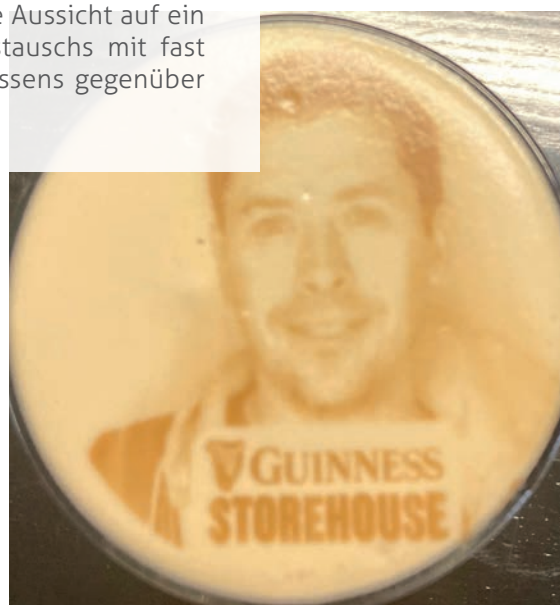
Ja, das stimmt tatsächlich. Und trotzdem bin ich Steuerberater geworden. Ein Beruf, der scheinbar von Mathe geprägt ist. Komplexe mathematische Berechnungen sind aber (zumindest in meinem Arbeitsalltag) selten notwendig. Die Grundrechenarten sollte man aber schon beherrschen.

Zu mir privat: ich bin in Büren geboren und wohne nun in Büren-Weine. Somit habe ich es nicht wirklich weit geschafft (*lacht*). Dort wohne ich mit meiner Frau, meiner 5jährigen Tochter Merle und unseren 4 „Endmaßponys“. Und hier kommt der nächste Fun Fact: Ich habe eine Pferdehaarallergie und reite daher gar nicht. Meine Frau und meine Tochter sind aber begeisterte Pferdefreunde und meine Tochter hat neulich das erste Turnier bestritten.

Darüber hinaus bin ich seit meiner Jugend im lokalen Schützenverein aktiv und habe bis zur Geburt unserer Tochter aktiv im Verein Fußball gespielt. Seitdem ich die Fußballschuhe an den sprichwörtlichen Nagel gehängt habe, fahre ich gerne Mountainbike. In den Wäldern rund um Büren gibt es verschiedene Trails, die ich regelmäßig mit meinen Kumpels unsicher mache.

Eine weitere Leidenschaft ist das Würfelspiel „Schocken“. Hierzu treffe ich mich seit nunmehr 25 Jahren mit 5 Freunden einmal monatlich zum Stammtisch. Ziel beim Schocken ist es, einen Verlierer zu bestimmen, der die nächste Runde Bier bestellen und bezahlen muss. Einmal jährlich gehen wir auf Stammtischfahrt. Wir waren schon in Hamburg, Dublin etc. Was bei uns immer noch auf der Liste steht, ist ein Spiel der Scottish Premiership: Celtic vs. Rangers

Lieber André, dabei wünschen dir ganz viel Spaß! Danke für deine Zeit und das nette Gespräch!



Kontakt

André Grawe
Steuerberater

andre.grawe@navigator-gruppe.de
fon 02942.58 9 98-11





START UND ZIEL



*



*



DAS NAVIGATOR RUNNINGTEAM *

Sommer. Sonne.
Gute Stimmung.
*Wir haben den Firmenlauf
in Gütersloh gerockt!*

Die 6. Auflage des navigator Firmenlaufs forderte von den über 1.300 Läufern und Läuferinnen am 28. August viel. Im letzten Jahr trotzten die Teilnehmer noch der kühlen Witterung mit Dauerregen, in diesem Jahr forderte die Sonne mit Temperaturen über 30 Grad von allen Teilnehmern einfach alles. „Respekt an alle, die durchgehalten haben“, lobte der Veranstalter Robert Becker alle Aktiven.

Auch die navigator GRUPPE war wieder mit einem starken Team vertreten. Start und Ziel des 2,5 bzw. 5 Kilometer langen Laufs durch die Gütersloher Innenstadt war der Theatervorplatz.



DER NAVIGATOR STAND



UNSER FLITZER DURFTE NICHT FEHLEN



DIE CHEERLEADER SORGTEN FÜR STIMMUNG *

Klapperhände für die gute Stimmung

Der Stand der navigator GRUPPE war schon von weitem durch die riesigen Beachflags zu erkennen. Neben den frequentierten Liegestühlen in Firmenfarben war auch unser Pavillon in diesem Jahr sehr gefragt, denn er sorgte für Schatten bei den heißen, sommerlichen Temperaturen.

Heiß begehrt waren auch die „Klapperhände“. Ergattern konnte diese jeder, der an dem navigator Glücksrad drehte. Somit war für die gute Stimmung an der Strecke durch die vielen Zuschauer gesorgt.

Top-Platzierungen des navigator Teams

Pünktlich um 17.45 Uhr startete der Countdown für die 2,5 km lange Strecke unter unserer Flagge. Mehr als 300 Starter nahmen am „Firmenlauf light“ teil. Das navigator Team erzielte mit Tim Kulla (1. Platz Herren) in diesem Durchgang die Top-Platzierung. Um 18.30 Uhr ging es dann weiter. Im Hauptlauf – dem 5 km Firmenlauf – lief das navigator Team ebenfalls stark. Ziel des Firmenlaufs sind nicht die Spitzenergebnisse, sondern das Lauf-erlebnis in der Gruppe.

Und wir finden: Wir haben mit unseren stylischen Trikots ein tolles Bild abgegeben!



VERANSTALTER ROBERT BECKER & MARIO FRISCH



SIEGEREHRUNG





MÜSSEN AIRBNB-VERMIETER STEUERN ZAHLEN?

Wer eine Wohnung über die Vermietungsplattform airbnb vermietet, könnte Post vom Finanzamt bekommen. Steuerfahnder werten im ganzen Land Daten von Vermietern aus, die möglicherweise ihre Einnahmen aus der airbnb-Vermietung nicht versteuert haben.

Die Daten haben die Steuerfahnder aus einem gerichtlichen Verfahren 2020 in Irland (Firmensitz von airbnb) erzwungen. Die Steuerfahndung Hamburg hat nun, im Rahmen eines internationalen Gruppensuchens, eine Sondereinheit zusammen mit anderen Behörden gebildet.

Die Daten werden in Hamburg ausgewertet. Wenn Vermieter aus anderen Bundesländern betroffen sind, werden die Informationen an die örtlichen Behörden weitergereicht. Die Finanzämter wollen verschwiegene Einnahmen aufspüren, um sie der Besteuerung zu unterwerfen.

Steuernachzahlungen 10 Jahre rückwirkend möglich

Eigentümer von Wohnungen müssen ihre Einnahmen aus Vermietungen versteuern, wenn die daraus erbrachten Einkünfte die Grenze von 520 Euro jährlich übersteigen. Wer die Steuern nicht abführt, muss mit einer Geldstrafe oder einer Freiheitsstrafe von bis zu fünf Jahren rechnen. In besonders schweren Fällen werden bis zu zehn Jahre Haft angedroht. Zusätzlich müssen die hinterzogenen Steuern der vergangenen zehn Jahre, inklusive eines Verzugszinses von 6%, nachgezahlt werden.

Das Thema airbnb beschäftigt mittlerweile auch die deutschen Gerichte. Der Bayerische Verwaltungsgerichtshof entschied in einem Fall, in dem die Stadt München airbnb zur Herausgabe von Vermieter-Daten zwingen wollte. Dabei ging es um die Prüfung von möglichen Verstößen gegen das Zweckentfremdungsgebot.

Viele Vermieter sind nachzahlungspflichtig

Die Auswertung bei der Hamburger Steuerfahndung ergab, dass für die Jahre 2021 und 2022 Nachzahlungen in Höhe von 706.000 Euro an Einkommensteuer und gegebenenfalls Umsatzsteuer fällig werden. Doch es werden fortführend immer mehr Vermieter aufgespürt, da die Steuerfahndung Hamburg immer mehr Daten von airbnb fordert.

Welche Steuerarten sind bei der Vermietung über airbnb zu beachten?

Einkommensteuer

Grundsätzlich unterliegen Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung der Besteuerung durch Einkommensteuer. Die steuerliche Behandlung solcher Einkünfte ist aber auch von anderen Aspekten abhängig.

- Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung sind bis zu einem Betrag von 520 Euro jährlich steuerfrei. Liegen sie darüber, müssen sie versteuert werden.
- Im Rahmen der Einkommensteuererklärung können Vermieter generell ihre Werbungskosten steuerlich geltend machen, wenn sie im Zusammenhang mit der Vermietung stehen. Dies können Werbungskosten, wie zum Beispiel Reinigungs- und Handwerkerkosten, sein.

Umsatzsteuer

Grundsätzlich ist die Vermietung von Wohnraum umsatzsteuerbefreit (§4Nr.12UstG). Jedoch nur dann, wenn ein längerfristiges Mietverhältnis (mehr als 6 Monate) gegeben ist. Kurzfristige Vermietungen, wie es bei airbnb-Vermietung der Fall ist, unterliegen der Umsatzsteuer.

Sind die Einnahmen der Umsatzbesteuerung unterlegen, besteht die Möglichkeit der sogenannten Kleinunternehmerregelung.

Kleinunternehmer sind Gewerbetreibende dessen Umsätze 25.000 Euro jährlich nicht übersteigen und im Folgejahr voraussichtlich die Grenze von 100.000 Euro ebenfalls nicht. In diesem Fall dürfen sie jedoch auch keinen Vorsteuerabzug für betriebliche Aufwendungen geltend machen.

Kleinunternehmer müssen keine Umsatzsteuer auf ihre Einnahmen aus Vermietung über airbnb zahlen.

Gewerbesteuer

Die Vermietung über airbnb kann ebenfalls als gewerbliche Tätigkeit eingestuft werden. Die Einkünfte müssen in einer Gewerbesteuererklärung aufgeführt werden. Als gewerbliche Tätigkeit kann die Vermietung eingestuft werden, wenn:

- eine Gewinnerzielungsabsicht vermutet wird, da der Vermieter mehrere Immobilien vermietet.
- die Wohnungen regelmäßig von Servicekräften gereinigt werden oder Verpflegung für die Mieter bereitgestellt wird.
- nur ein enger Zeitraum zwischen Kauf einer Immobilie und anschließender Vermietung vorliegt.

Werden diese Kriterien erfüllt, muss trotzdem im Einzelfall geprüft werden, ob tatsächlich Einkünfte aus Gewerbebetrieb vorliegen und Gewerbesteuer abzuführen ist. Ausschlaggebend ist die Höhe des erzielten Gewerbeertrags. Ist dieser höher als 24.500 Euro (Gewerbesteuerfreibetrag) wird Gewerbesteuer fällig.

Selbstanzeige

Sollten Sie bisher der Finanzverwaltung Einkünfte aus Vermietungen über airbnb verschwiegen und keine Post der Finanzverwaltung erhalten haben, besteht die Möglichkeit der sogenannten **Selbstanzeige**. Dies bewahrt Sie vor strafrechtlichen Konsequenzen aus der Steuerhinterziehung.



Hilfe, die ankommt. 5.000 Euro zu Gunsten der Aktion Lichtblicke.



Seit mehr als 25 Jahren unterstützt die Aktion Lichtblicke e.V. Kinder und Familien in NRW, die in Not geraten sind. Mit einer Spendensumme von mehr als 90 Millionen Euro konnten fast 60.000 Hilfesuchende in den letzten Jahren unterstützt werden. Beeindruckende Zahlen, die die Organisation präsentieren kann. Und nicht nur Zahlen sind wichtig. Wichtig ist, dass ca. 264.000 Kindern mit ihren Familien wieder ein Lächeln geschenkt wurde.

Wir haben im Rahmen unseres 10-jährigen Firmenjubiläums unsere Gäste gebeten, auf Geschenke zu verzichten und stattdessen eine Spende zu Gunsten der Aktion Lichtblicke zu entrichten. Zusammengekommen ist die tolle Summe von 4.630€, die wir gerne auf die runde Summe von 5.000€ aufgestockt haben.

„Wenn wir uns nur eine Minute Zeit nehmen und für Familien spenden, die nicht so viel haben, ist das was Gutes.“
~ Rea Garvey



Feierliche Scheckübergabe an Radio Gütersloh.
Teilnehmer (v.l.n.r): Carsten Schoßmeier (Radio Gütersloh), Maren Weiß, Mario Frisch und Christian Leweling (alle navigator GRUPPE).

Es gibt vielfältige Möglichkeiten die Aktion Lichtblicke e.V. zu unterstützen. Jeder kann helfen. Ob durch eigens organisierte Spendenaktionen, Teilnahme an organisierten Aktionstagen, Konzerten oder Versteigerungen zu Gunsten der Aktion und vieles mehr. Unterstützung erhält der Verein auch durch viele Stars, wie Max Giesinger, Michael Schulte, Sarah Connor, Rea Garvey oder Stefanie Heinzmann, die mit ihrer Musik den Verein unterstützen.

Möchten Sie auch helfen?
Weitere Informationen über die
Aktion Lichtblicke e.V. finden Sie hier:



59.000
So viele Hilfesuche konnten
wir bereits bewilligen.

264.000
So vielen
Kindern und
und ihren
Familien haben
wir wieder
ein Lachen
geschenkt.

1998
Seit über 25 Jahren
helfen wir Kindern und Familien in Not.

97 Mio.
Euro
Diese fantastische
Gesamtsumme
haben Sie gespendet.



Die navigator GRUPPE wächst weiter. Mit neuen Kolleginnen und Kollegen stark für die Zukunft

Wir haben Zuwachs in 2024 erhalten. Zu Beginn letzten Jahres konnten wir die Steuerberaterkanzlei Zaturski & Riem erfolgreich in unser Unternehmen integrieren.

Im Juli folgte dann ein weiterer bedeutender Schritt: Auch die Kanzlei Griseldis Herrmann, ebenfalls in Rheda-Wiedenbrück ansässig, gehört nun zur navigator GRUPPE.

Mit diesen zwei Übernahmen sind neue, hochqualifizierte Mitarbeitende Teil unseres Teams geworden. Ihre Expertise und ihr Engagement bereichern nicht nur unser internes Team, sondern bieten auch unseren Mandanten einen spürbaren Mehrwert und stärken unsere Präsenz in der Region.

Der Schlüssel zu einer erfolgreichen Zukunft liegt in der Zusammenarbeit. Deshalb freuen wir uns besonders darüber, dass alle Mitarbeitenden der Kanzleien Zaturski & Riem sowie Griseldis Herrmann uns auf diesem Weg begleiten.

Die Weichen für die Zukunft sind gestellt. Alle Mandanten profitieren von dem Portfolio der navigator GRUPPE mit dem umfangreichen Leistungsspektrum rund um die Themen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Recht, Finanzen, IT, Personal und Marketing.

Wir freuen uns, dass ihr Teil des Teams seid!





Der navigator Betriebsausflug.

*zünftig, gmiatlich, bayrisch,
feucht-fröhlich, holprig & lustig*

An einem Freitag Ende September war es wieder so weit: Der jährliche Betriebsausflug stand an. Das Ziel war wie immer ein kleines Geheimnis. Die mehr als 60 Kolleginnen und Kollegen wussten nur, es sollte zünftig, gmiatlich, bayrisch, feucht-fröhlich, holprig und lustig werden.

An diesem perfekten sonnigen Herbsttag trafen wir uns morgens an den verschiedenen Niederlassungen, um von dort mit zwei Bussen ins malerische Sauerland zu starten.

Ziel war Warstein, genauer gesagt das „Bayernstadl“ – eine rustikale Hütte inmitten der idyllischen Natur.

Eine Busfahrt, die ist lustig...

Schon bei der Ankunft wurden wir herzlich empfangen und konnten mit erfrischenden Getränken auf den Tag anstoßen. Das Highlight war ein reichhaltiges bayerisches Buffet, das keine Wünsche offenließ: Von knusprigen Haxen über Spießbraten und Kartoffelgratin bis hin zu Käsespätzle – für jeden war etwas dabei. Das Essen schmeckte großartig und bei strahlendem Sonnenschein genossen wir die entspannte Atmosphäre überwiegend draußen.

Die ungezwungene und lockere Stimmung sorgte auch dafür, dass sich jeder wohlfühlte. Zudem war dies eine tolle Gelegenheit, auch einmal mit Kollegen aus anderen Niederlassungen ins Gespräch zu kommen. Dies machte den Tag zu einem echten Teambuilding-Erlebnis.

... aber es gibt noch Steigerungen

Nach dem Essen ging es weiter: In zwei Planwagen fuhren wir durch die wunderschöne Landschaft des Sauerlands, über holprige Wege bis hinauf zum Lörmecke-Turm. Trotz des windigen Wetters wagten einige den Aufstieg auf den Turm und genossen die fantastische Aussicht.

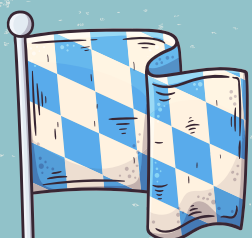
Nach einer kurzen Rast ging es zurück zum Bayernstadl. Dort ließen wir den Tag mit einem deftigen Leberkäs im Brötchen ausklingen, bevor wir unsere Rückfahrt antraten.

Schee wars'...

Es war ein rundum gelungener Betriebsausflug, der nicht nur für viel Spaß, sondern auch für wertvolle Gespräche und Zusammenhalt im Team sorgte.



INTERN





Workshops & Coaching Gründung der Polaris GmbH

Die navigator GRUPPE wächst weiter. Unser neuestes Mitglied: POLARIS!

Zusammen mit der Kanzlei DWL in Rheine haben wir die Polaris GmbH & Co.KG gegründet. Das auf Kommunikation, Zeit- und Selbstmanagement sowie Konfliktmanagement spezialisierte Unternehmen bietet praxisnahe Workshops und Coachings für Firmen sowie für Einzelpersonen an.

Denn: Im Beruf wie auch im Alltag ist gute Kommunikation der Schlüssel zum Erfolg und damit unerlässlich. Missverständnisse können die Motivation und den Erfolg beeinträchtigen. Gute Kommunikation kann dies vermeiden.

Wie der Name Polaris (der Polarstern dient als Wegweiser) schon sagt, möchten wir Unternehmen Orientierung geben und Kompetenzen erweitern.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Die Trainerinnen Jenny Schulz, Linda Dück und Heidi Stindt freuen sich auf Sie und den gemeinsamen Austausch.



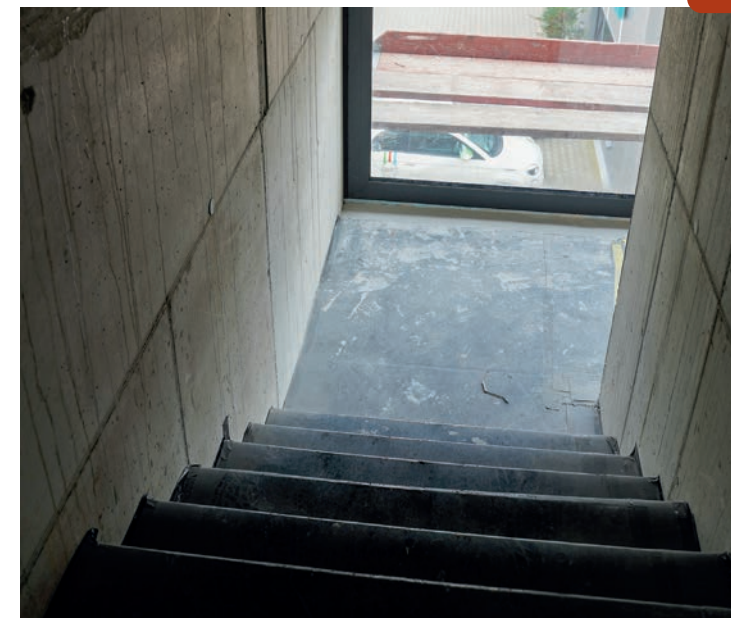
Kontakt

Polaris GmbH & Co. KG

Kardinal-Galen-Ring 50
48431 Rheine

fon 05971.9 21 40
Mail info@polaris-trainings.de

www.polaris-trainings.de



**DEMNÄCHST AUCH
IN PADERBORN.**

*navigator GRUPPE
eröffnet den sechsten
Standort.*

Geheimnisse gibt es nicht bei der navigator GRUPPE. Auch wenn die Geschäftsführung viel dafür tut, dass immer wieder schöne Neuigkeiten verkündet werden, bleiben diese häufig nicht so lange geheim, wie geplant...

So waren alle (leicht) überrascht, als eine Kollegin in der internen WhatsApp Gruppe ein Foto von einem Neubau aus Paderborn postete, auf dem ein navigator Banner zu sehen war.

Aber was einmal entdeckt worden ist, wird auch so kommen. Aktuell entsteht gerade an der Barkhauser Straße 13 in Paderborn die sechste Niederlassung der navigator GRUPPE. Der neue Standort bietet Platz für ca. 25 Kolleginnen und Kollegen. Verkehrstechnisch gut angebunden und sehr zentral in der Nähe des Paderborner Stadions gelegen, werden wir dort ab Frühjahr 2025 zu finden sein.

Mit unseren Bildern möchten wir schon etwas Vorgeschmack auf den neuen, schönen Standort geben.

Für Sie zusammengestellt: Steuertipps



Änderungen durch die Grundsteuer-Reform ab 2025

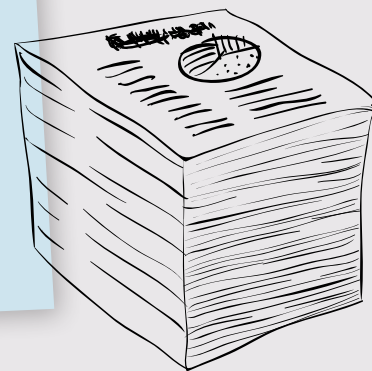
In den vergangenen Wochen, Monaten und sogar Jahren haben sämtliche Immobilien-Eigentümer vom Finanzamt den Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuerwerts und den Bescheid über die Festsetzung des Grundsteuermessbetrags erhalten. Der Gesetzgeber war verpflichtet, die Grundsteuer zu reformieren, da die bisherigen Vorschriften als verfassungswidrig eingestuft wurden.

Seit dem 01.01.2025 wird die Grundsteuer nun auf Basis dieser neu erlassenen Bescheide und der neuen Hebesätze der Gemeinden erhoben. Die zu zahlende Grundsteuer ergibt sich aus dem Grundbesitzabgabenbescheid der jeweiligen Gemeinden.

Änderungsbedarf bei Verträgen überprüfen

Wie in jedem Jahr sind bestehende Verträge zwischen GmbH und (beherrschenden) Gesellschafter-Geschäftsführern auf ihre Fremdüblichkeit und Angemessenheit zu prüfen. Die entsprechende Dokumentation mindert das Risiko einer verdeckten Gewinnausschüttung.

Neue Vereinbarungen oder Änderungen bestehender Verträge müssen im Vorhinein getroffen und schriftlich festgehalten werden. Sie dürfen nicht rückwirkend beschlossen werden, da dies die Rechtsfolgen einer verdeckten Gewinnausschüttung auslöst.



Vorsicht vor gefälschten Steuerbescheiden

Aktuell kursieren in mehreren Bundesländern gefälschte Steuerbescheide, die von Kriminellen verschickt werden. Ziel dieser Betrugsmasche ist es, Empfänger zu verunsichern und sie zu einer schnellen Zahlung vermeintlicher Steuernachzahlungen zu drängen. Die Schreiben wirken auf den ersten Blick offiziell, enthalten jedoch viele Hinweise, die sie als Fälschung entlarven können.

Woran Sie gefälschte Steuerbescheide erkennen können:

Falsche Steuernummer oder Steuer-ID: Die angegebene Steuernummer oder Steuer-ID ist oft unvollständig, ungültig oder völlig falsch.

Ungewöhnlicher Absender: Betrüger verwenden Bezeichnungen wie „Finanzbehörden der Bundesrepublik Deutschland“, die es in dieser Form nicht gibt.

Fehlerhafte Anschrift: Die Adresse des angegebenen Finanzamts stimmt nicht mit der tatsächlichen Anschrift überein.

Unbekannte Telefonnummern: Die angegebenen Telefon- und Faxnummern passen nicht zum Ort oder sind frei erfunden.

Fehlende Rechtsbehelfsbelehrung: Echte Steuerbescheide enthalten immer einen Hinweis, wie und innerhalb welcher Frist Einspruch eingelegt werden kann.

Ungewöhnliche Kontoverbindung: Die angegebene IBAN führt häufig zu einem privaten Konto oder passt nicht zur Deutschen Bundesbank oder einer regionalen Bank.

Auffällig kurze Zahlungsfristen: Fristen von nur wenigen Tagen oder einer Woche sind untypisch für echte Steuerbescheide.

Wenn Sie einen solchen Bescheid erhalten, gehen Sie wie folgt vor:

Vergleichen Sie die Angaben zur Steuernummer, zum Finanzamt und zur Aufmachung des Schreibens mit früheren Steuerbescheiden.

Überweisen Sie keinesfalls Geld, bevor Sie die Echtheit des Schreibens überprüft haben.

Wenden Sie sich im Zweifel direkt an Ihr zuständiges Finanzamt. Die Mitarbeiter dort können Ihnen Auskunft geben.

Sollten Sie sicher sein, dass es sich um eine Fälschung handelt, erstatten Sie Anzeige bei der Polizei.

Wenn Sie unsicher sind, ob ein Steuerbescheid echt ist, sprechen Sie uns an. Wir prüfen die Echtheit.



Hausgemachte Pasta oder Agility-Training?

Beide Themen spielen bei Sara Maira neben dem Job eine große Rolle.

Sara Maira

Mein größter Wunsch

Ein langes und glückliches Leben mit meinen Liebsten an meiner Seite.

Meine Hobbies

Agility, Wandern, Kochen, Tanzen (Standard und Latein), Campen

Mein Lebensmotto

Lebe dein eigenes Leben, nicht das der anderen

Sara, du bist seit drei Jahren im navigator Team am Standort in Wiedenbrück. Was sind deine Arbeitsschwerpunkte und was gefällt dir gut bei uns?

Bevor ich zur navigator GRUPPE kam, war ich einige Jahre in einer Steuerkanzlei im Raum Paderborn tätig, bei der ich auch meine Ausbildung absolviert habe. Nach dem Abschluss zum Bilanzbuchhalter habe ich mich dazu entschlossen, eine neue berufliche Herausforderung anzunehmen. Wichtig war mir dabei: es sollte eine moderne und digitale Kanzlei sein.

Bei der Suche nach einer neuen Stelle bin ich auf die navigator GRUPPE aufmerksam geworden. Am Standort in Wiedenbrück arbeite ich in einem super netten Team. Neben der flachen Hierarchie gefällt mir vor allem das Arbeitsklima, das unkomplizierte DU innerhalb der Gruppe und die digitale Arbeitsweise. Was für mich ganz wichtig ist und den Ausschlag für den Wechsel gegeben hat: ich darf meinen Hund Nino mit ins Büro bringen. Und damit bin ich keine Ausnahme. Nino ist nicht der einzige Hund hier am Standort. Das ist wirklich schön 😊

Arbeitstechnisch bin ich als Steuerfachangestellte und Bilanzbuchhalterin für viele verschiedene Mandanten aus den unterschiedlichsten Branchen tätig. Hauptsächlich kümmere ich mich um die Finanzbuchhaltung für meine Mandanten und erstelle die entsprechenden Jahresabschlüsse.

Dein Hund ist ein sehr wichtiger Teil deines Lebens, Sara. Seit wann gehört Nino zu deiner Familie?

Nino, ein Mini Australian Shepherd, kam im April 2019 zu uns. Die Rasse ist mir bereits in der Abi-Zeit beim Dog-Sitting aufgefallen und ich habe mich direkt verliebt. Die Australian Shepherds sind sehr intelligente Hunde, die zum Hüten von Schafen gezüchtet wurden. Das bedeutet aber auch, dass sie gefordert und gefördert werden möchten und müssen. Somit trainiere ich viel mit meinem Hund. Wir üben Tricks und ich mache viele Intelligenzspiele mit Nino. Zudem übe ich mit Nino im Agility und Rally Obedience Parcours. Ziel beim Agility ist es, mit hohem Tempo fehlerfrei durch den Parcours zu kommen. Die Steuerung der Hunde erfolgt dabei durch Körpersprache. Somit renne ich neben meinem Hund her und gebe ihm entsprechende Zeichen, die er dann erkennen und umsetzen muss. Gelernt habe ich das Agility Training mit Hunden im wöchentlichen Training und Wochenendseminaren.

Das hört sich sehr spannend an, Sara. Da bleibt sicher nicht viel Zeit neben dem Job und Hund. Hast du sonst noch Interessen und Hobbies, die du uns verraten würdest?

(lacht) Ja, dass stimmt. Die Tage sind schon mit Job und Hund gut ausgefüllt. Darüber hinaus haben wir gerade ein weiteres privates Projekt, welches viel Zeit einnimmt. Mein Mann und ich haben ein Haus in Paderborn gekauft (wir kommen beide aus der Gegend). Dieses sanieren wir gerade von Grund auf in Eigenregie. Das ist ganz schön viel Arbeit. Somit bleibt wirklich nicht mehr viel Zeit übrig. Ansonsten tanze ich einmal die Woche mit meinem Mann Standard & Latein im Tanzkreis.

Gerne treffen wir uns auch am Wochenende bei meinen Schwiegereltern zum gemeinsamen Kochen. Die Familie von meinem Mann kommt aus Apulien in Italien. Da wird das Kochen und gemeinsame Essen großgeschrieben. Beispielsweise machen wir die Pasta selber. Die ist immer super lecker. Im letzten Sommer waren wir auch in Apulien und haben dort Zeit mit der Familie verbracht.

Generell reisen wir sehr gerne. Wir waren in Kuba und letztes Jahr in Südafrika. Am liebsten sind wir mit dem Rucksack oder aber im Wohnmobil unterwegs. Gerne würden wir auch bald wieder einen eigenen Bulli haben, den wir in ein kleines „Wohnmobil“ umbauen wollen. Aber das ist ein Projekt, was erst in der Zukunft ansteht, sonst wird es zu viel (grins).



Kontakt

Sara Maira
Bilanzbuchhalterin
Steuerfachangestellte

sara.maira@navigator-gruppe.de
fon 05242.93 11 2-123



Was bekommen wir in der Zukunft auf den Teller? Food Trends für Köche, Restaurantinhaber und Gäste

In 2025 wird die Food Industrie nicht revolutioniert. Aber es wird doch einige Neuerungen und Veränderungen geben, denn es gilt, die vorhandenen Potentiale zu nutzen und Dinge umzusetzen.

Die renommierte Trendforscherin Hanni Rützler gibt seit mehr als 10 Jahren den Food Report heraus und betrachtet die Food Trends. „Ich denke, wir haben in den letzten Jahren sehr viel über Probleme gesprochen und diese ausgiebig analysiert. Jetzt ist es an der Zeit, ins Tun zu kommen und Dinge umzusetzen“, erklärt Hanni Rützler.

Die Welt, in der wir leben, ist hochkomplex. Sicherheit und Stabilität nehmen ab, während dank neuer digitaler Technologien die Schnelligkeit weiterhin enorm an Fahrt aufnimmt. Immer wichtiger für Restaurants und Unternehmen wird daher die Fähigkeit, den Wandel anzunehmen und sich anzupassen, statt krampfhaft an der Vergangenheit und dem Status Quo festzuhalten.

Im neuesten Food Report clustert Hanni Rützler die Food Trends für 2025 in drei große Themenbereiche:

1. Food Trend: Gesundheit, Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Diese Themen wurden für sich bereits viel besprochen und analysiert. Das Thema Fleisch wird neu gedacht. Es geht hier nicht mehr rein darum das Fleisch durch Proteininnovationen auf Pflanzenbasis zu ersetzen – zumindest jetzt noch nicht. Der Plant Based Food Trend wird trotz Rückschlägen weitergedacht. Die Technologien für alternative Proteine und pflanzenbasierte Ersatzprodukte werden immer besser. Wichtig ist hier, dass sich Qualität durchsetzt, sonst besteht die Gefahr, dass die Konsumenten abgeschreckt werden.

Darüber hinaus gibt es aber auch den „Gegentrend“. Die Qualität von gutem Fleisch wird neu wertgeschätzt. Die Gäste sind bereit, mehr Geld für Qualität und nachhaltig produzierte Nahrungsmittel auszugeben.

2. Food Trend: Regionalität und Globalisierung

Das zweite große Trendcluster im Food Report 2025 umfasst zwei Themen, die auf den ersten Blick konträr zueinander erscheinen: Regionalität und Globalisierung.

Ohne Globalisierung gibt es keine Lebensmittelsicherheit, meint Hanni Rützler. Allerdings scheint es zu einer Verlangsamung der Globalisierung zu kommen. Denn die Konsumenten fragen sich vermehrt, welche Qualität sie bei den Lebensmitteln erwarten können und wie die Globalisierung den Klimawandel beeinflusst. Daher wird zunehmend bewusst entschieden, nicht mehr sämtliche internationale Gerichte und Produkte zu konsumieren.

Auch die Gastronomen weisen die Zutaten in den Speisekarten zunehmend transparent aus. Dadurch wird mehr Geld für Qualität und nachhaltig produzierte Lebensmittel ausgegeben. Der Gast möchte nicht mehr nur satt werden, sondern auch ein gutes Gefühl vermittelt bekommen. Er möchte etwas erleben. Daher wird man in Zukunft an ökologischer Nachhaltigkeit in der professionellen Küche und Transparenz innerhalb der Lieferkette langfristig gesehen nicht vorbeikommen.

3. Food Trend: Lebensmittelproduktion und Food Waste

Früher erfuhren Nahrungsmittel eine ganz andere Wertschätzung als in der heutigen Zeit. Dies war natürlich der Armut geschuldet. Der Schweizer Professor Tilo Hühn wird im Food Report mit folgender Aussage zitiert: „Abfall ist eine Erfindung des Industriezeitalters“.

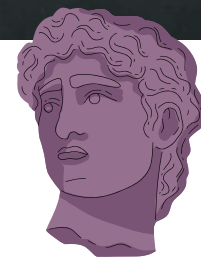
Im Zuge der Food Trends, wie Zero Waste oder Circular Food wird versucht, umweltfreundlich zu essen und zu kochen. Hierdurch soll korrigiert werden, was in den letzten Jahrzehnten durch die enorme Lebensmittelverschwendung und Tonnen an Verpackungsmaterial aus dem Ruder gelaufen ist. Die Gastronomie ist auch hier Vorreiter, da Köche sich bewusst überlegen, was und womit sie kochen. Schon heute gibt es daher komplette Zero Waste Restaurants, die den Trend zum Kern, die Verarbeitung und Verwendung aller Bestandteile des Lebensmittels, zu ihrem Konzept machen.

Fazit

2025 bringt keine neuen Hypes. Die Esskultur wird sich ändern, die Lebensmittelbranche wird sich umstellen (müssen) und auch die Gastronomie reagiert zunehmend auf die Herausforderungen und Anforderungen der Gäste. Die in den vergangenen Jahren entwickelten Trends werden sich weiterentwickeln und umgesetzt werden. Somit bleibt es weiterhin spannend, was wir in fünf Jahren auf den Tellern finden.

Crazy Facts

2 Körperteile des Menschen, die ein Leben lang wachsen: die Ohren und die Nase



1,50 m
Größe von Alexander dem Großen.



Zitronen schwimmen an der Wasseroberfläche, Limetten gehen unter.

Anzahl der Wintergärten im Kanzleramt:

13

Das beliebteste Topping auf der Pizza in Brasilien sind tatsächlich Erbsen.



Fragen, die Kinder pro Tag in etwa stellen:

400



Wussten Sie schon? naviNEWS kurz & kompakt



Herzlichen Glückwunsch

Unsere Kolleginnen und Kollegen qualifizieren sich weiter: Helene Barg und Tim Ickemeyer wurden erfolgreich zum Steuerberater bzw. zur Steuerberaterin bestellt. Sehr stolz sind wir auch auf Jannis Hoff. Er hat seine Ausbildung zum Steuerfachangestellten im Sommer 2024 am Ems Berufskolleg als Jahrgangs-Bester mit der Note 1,2 abgeschlossen.

Herzlichen Glückwunsch allen Dreien!



Wir bekennen Farbe

Von wegen Steuerberatung ist grau und verstaubt. Wir räumen auf mit diesem Image. Auf der navigator Betriebsversammlung haben unsere Kolleginnen Claudia Schildheuer, Maren Weiß und Heidi Stindt Farbe bekannt und damit gezeigt, dass wir modern, aktuell und modisch immer „Up to Date“ sind.

Es wird bunt auf den Reitplätzen im Kreis

Die reitbegeisterten Kolleginnen und Kollegen freuen sich sehr. Das navigator Hindernis in Firmenfarben schmückt seit diesem Sommer die Reitplätze. Und das Beste ist: Das farbenfrohe Hindernis steht unserem Kollegium für eigene Turniere zur Verfügung.

Wir freuen uns jetzt schon auf viele schöne Bilder.



Auf der Suche nach Talenten

Unsere Kolleginnen und Kollegen aus dem HR Bereich sind fleißig im Kreis Gütersloh unterwegs. So war die navigator GRUPPE jeweils mit dem einem Team auf den Job-Messen in Rietberg, Gütersloh sowie in Rheda-Wiedenbrück vertreten, um neue Talente für unser Unternehmen zu begeistern.

Wir freuen uns schon auf viele neue Gesichter!



Neue Outfits für den Handball-Sport

Die Damen-Mannschaft des Wiedenbrücker Turnvereins freut sich über unser Sponsoring und damit über neue Outfits. Und wir finden, gut sehen die jungen Damen in den neuen Jacken aus!



Und was dieses süße Alpaka mit der navigator GRUPPE zu tun hat, erfahren Sie in der nächsten Ausgabe....

Für Sie zusammengestellt: Steuertipps

AFA – Abschreibung: Keine Änderungen bei der verkürzten Nutzungsdauer von Immobilien

Gute Nachrichten für Immobilienbesitzer: Es bleibt alles beim Alten, wenn es um den vereinfachten Nachweis einer kürzeren Nutzungsdauer für Gebäude geht!

Am 22. November 2024 hat der Bundesrat das Jahressteuergesetz 2024 verabschiedet – und dabei die durch den Bundesrat angeregten Änderungen zur Restnutzungsdauer von Immobilien nicht übernommen. Damit gelten die bisherigen Regelungen auch weiterhin.

Was wurde diskutiert?

Im ursprünglichen Entwurf des Jahressteuergesetzes 2024 war eine Neuregelung vorgesehen, die die Abschreibung auf Basis kürzerer Nutzungsdauern deutlich eingeschränkt hätte:

- Das Gebäude weist bereits bei Fertigstellung eine kürzere Nutzungsdauer auf (z.B. Leichtbauhallen oder Trafostationshäuser)
- Bei allen anderen Gebäuden erfolgt die Abschreibung auf Grundlage kürzerer Restnutzungsdauern nur dann, wenn die Nutzungsdauer weniger als 20 % der typisierten Nutzungsdauer beträgt.
(Bsp.: Bei einer typisierten Nutzungsdauer von 50 Jahren hieße das weniger als 10 Jahre.)
- Gutachten sollten nur nach einer Vor-Ort-Besichtigung erstellt werden dürfen.

Aktuelle und weiterhin geltende Lage:

- Ab 2025 wird die verkürzte Restnutzungsdauer nach wie vor auch für Gebäude gelten, die mehr als 20% der gesetzlich festgelegten Nutzungsdauer vorweisen.
- Die Finanzverwaltungen erkennen Gutachten weiterhin an, wenn diese von einem zertifizierten Sachverständigen einer nach DIN EN ISO/IEC 17024 akkreditierten Zertifizierungsstelle oder von einem öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen erstellt wurden. Es wird auch künftig empfohlen, sich bei der Gutachtenerstellung an die Vorgaben des BMF-Schreibens vom 22. Februar 2023 zu halten.

Maßnahmen für Gewerbetreibende und Freiberufler

Für abnutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens kann unter gewissen Voraussetzungen eine Sonderabschreibung nach § 7g Abs. 5 EStG geltend gemacht werden.

Zum einen darf die Gewinngrenze von 200.000 Euro im Jahr, das der Investition vorangeht, nicht überschritten werden. Zum anderen muss das Wirtschaftsgut im Jahr der Anschaffung und im darauffolgenden Jahr ausschließlich betrieblich genutzt werden. Die Sonderabschreibung kann neben der normalen Abschreibung geltend gemacht werden und beträgt maximal 20 % der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Durch das Wachstumschancengesetz wurde dieser Prozentsatz für Wirtschaftsgüter, die ab 2024 angeschafft oder hergestellt wurden, auf 40 % erhöht.

Hybrid-Dienstwagen: Strengere Regeln bei der Besteuerung

Wer einen Dienstwagen auch privat nutzt, muss diesen als geldwerten Vorteil versteuern. Für Elektrofahrzeuge gibt es dabei steuerliche Vergünstigungen, die bisher auch teilweise für Hybridfahrzeuge galten. Doch nun werden die Voraussetzungen für den sogenannten „Elektrobonus“ deutlich verschärft.

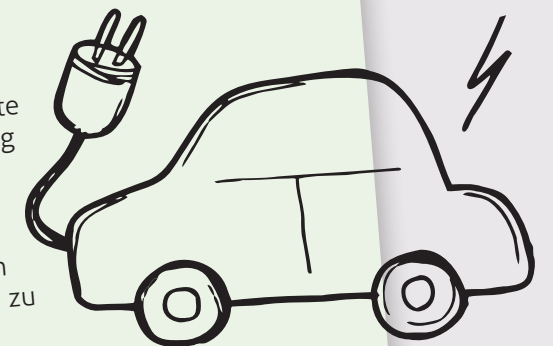
Ab sofort profitieren Hybridfahrzeuge nur noch dann von der reduzierten Besteuerung, wenn sie maximal 50 Gramm Kohlendioxid pro Kilometer ausstoßen oder über eine elektrische Reichweite von mindestens 80 Kilometern verfügen. In solchen Fällen wird für die Berechnung des geldwerten Vorteils nur die Hälfte des Bruttolistenpreises herangezogen.

Zuvor galt eine niedrigere Mindestgrenze von 60 Kilometern elektrischer Reichweite, die es vielen Hybridfahrzeugen erleichterte, von den steuerlichen Vorteilen zu profitieren. Durch die neuen Anforderungen werden nun vor allem leistungstärkere und weniger effiziente Hybridfahrzeuge von der Begünstigung ausgeschlossen.

Was bedeutet das für Dienstwagenfahrer?

Für Arbeitnehmer mit Hybrid-Dienstwagen könnte sich die private Nutzung des Fahrzeugs künftig stärker auf die Steuerlast auswirken, wenn die neuen Grenzwerte nicht erfüllt werden. Arbeitgeber sollten ebenfalls prüfen, welche Fahrzeuge sie im Rahmen ihrer Flottenpolitik anbieten, um steuerliche Vorteile für ihre Mitarbeiter weiterhin zu ermöglichen.

Unser Tipp: Augen auf bei der Fahrzeugwahl.





CELINA, ANDREAS, MELISSA UND ALBINA.

Verstärkung an allen Standorten.

Ein herzliches Willkommen an unsere neuen Azubis

Am 1. August 2024 war es endlich soweit: Wir durften drei neue Auszubildende bei uns begrüßen – Albina, Celina und Melissa. Mit viel Vorfreude und Neugierde starteten sie ihren ersten Tag bei uns. Ebenfalls mit von der Partie war Andreas. Er ist bereits im zweiten Ausbildungsjahr und kam durch die Kanzleiübernahme Griseldis Herrmann in unser Team.

Erstmals bieten wir in diesem Jahr neben der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten auch die Ausbildung „Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement“ an. Dies verdeutlicht, wie sehr wir uns für den Nachwuchs engagieren und jungen Menschen Perspektiven in den verschiedenen Berufszweigen bieten möchten. Die Azubi-Auftaktveranstaltung fand traditionell an unserem Standort in Wiedenbrück statt. Heidi Stindt nahm die neuen Azubis im Veranstaltungsraum in Empfang. Vor Ort trafen die „Neuen“ auf ihre Fachausbilder. Nach der Vorstellungsrunde war es Zeit für ein gemeinsames Frühstück. Neben wertvollen Informationen über die navigator GRUPPE sowie zum Ablauf und zur Organisation der Ausbildung, wurde in lockerer Atmosphäre viel geplaudert.

Wir freuen uns auf eine erfolgreiche Zusammenarbeit und wünschen unseren neuen Kolleginnen und Kollegen einen tollen Start sowie viel Erfolg auf ihrem beruflichen Weg!



Andreas Maier

Ausbildung: Steuerfachangestellter

Alter: 21 Jahre

Hobbies: Ich mag es Zeit für mich zu haben und mit meinem Hund spazieren zu gehen. Aber auch Unternehmungen mit der Familie & Freunden machen mir großen Spaß.

Standort: Rheda-Wiedenbrück

Erwartungen an die Ausbildung: Die Möglichkeit zu bekommen über den Tellerrand hinausschauen zu dürfen und aktiv an Problemlösungen mitzuarbeiten. Einen Einblick in die verschiedenen Bereiche der navigator GRUPPE zu erhalten.



Celina Große

Ausbildung: Steuerfachangestellte

Alter: 20 Jahre

Hobbies: In meiner Freizeit bin ich gerne unterwegs, erkunde neue Orte oder gehe einfach mal eine Runde laufen. Weitere Leidenschaften von mir sind das Reisen und Segeln sowie Zeit mit meinen Liebsten zu verbringen.

Standort: Herzebrock-Clarholz

Erwartungen an die Ausbildung: Ich erwarte eine lehrreiche, aber auch schöne Ausbildungszeit. Eine Zeit, in der ich viel über den Beruf, aber auch über das Unternehmen erfahren werde.



Melissa Nickel

Ausbildung: Steuerfachangestellte

Alter: 20 Jahre

Hobbies: Ich bin super gern unterwegs – selten findet man mich zuhause. Pferde und Sport gehören zu meinen Leidenschaften.

Standort: Geseke-Störmede

Erwartungen an die Ausbildung: Ich freue mich auf eine anspruchsvolle Ausbildung, ein transparentes Miteinander, viele Lernprozesse und natürlich auch ganz viel Spaß und Freude. Kurz: eine Bereicherung für mein Leben.



Albina Hasani

Ausbildung: Kauffrau für Büromanagement

Alter: 17 Jahre

Hobbies: Meine Freizeit verbringe ich gerne mit meiner Familie und Freunden.

Standort: Rheda-Wiedenbrück

Erwartungen an die Ausbildung: Ich möchte praktische Erfahrungen sammeln und meine Fähigkeiten im Bereich Büroorganisation und -management verbessern.

Suchen Sie geeignetes Personal für Ihr Unternehmen?

omnia hilft Ihnen dabei gerne!

Fehlende Fachkräfte machen vielen Unternehmen in Deutschland zurzeit am meisten zu schaffen. Für 87 % der Unternehmen stellt der Arbeits- und Fachkräftemangel laut einer Umfrage der Randstad-ifo aktuell eine große Herausforderung dar. Neben dem Fachkräftemangel kämpfen Unternehmen zudem mit bürokratischen bzw. gesetzlichen Hürden (76 %) sowie den steigenden Energie- und Standortkosten (74 %). Dies ist keine einfache Lage für Unternehmen.

Künstliche Intelligenz könnte zukünftig Abhilfe schaffen

Die technischen Berufe sind besonders von dem Fachkräftemangel betroffen. Aber auch im kaufmännischen Bereich ist es schwer, an qualifiziertes Personal zu kommen. Die Digitalisierung könnte Abhilfe schaffen. Eine Lösung, die jedoch noch ausbaufähig ist, ist die Nutzung von Zukunftstechnologien, wie beispielsweise die Nutzung Künstlicher Intelligenz (KI).

Das Recruiting stellt daher eine große Herausforderung für die Unternehmen dar. Um die richtigen Kandidaten für ein Unternehmen zu finden, braucht man Zeit sowie Ressourcen (Personal) im Unternehmen.

Der passende Kandidat für das vorhandene Team

Für den Unternehmenserfolg ist es wichtig, die besten Fachkräfte zu gewinnen. Eine erfolgreiche Vermittlung setzt schon im ersten Schritt einen Abgleich zwischen der zu besetzenden Position und dem potenziellen Kandidaten voraus. Neben der gewünschten Ausbildung und den Fähigkeiten muss auch sichergestellt sein, dass neben den Soft Skills (persönliche und soziale Kompetenzen) der Kandidat zum vorhandenen Team passt.

Um den direkten Kontakt zu Kunden und zu geeigneten Kandidaten herzustellen, wird vor allem Expertise, Einfühlungsvermögen und Engagement benötigt. Eine E-Mail mit dem Versand von anonymisierten Stellenprofilen ist nicht ausreichend. Der Aufgabenbereich im Recruiting ist umfangreich, wird immer komplexer und ist nicht mehr mit der Schaltung einer klassischen Stellenanzeige getan. So spielt eine Recruiting Strategie mit niedrighschwelligem Angeboten, bei denen zum Beispiel per „One-Click“ Bewerbungen auf Social Media Plattformen eingereicht werden können, heutzutage eine zentrale Rolle.

omnia hilft Unternehmen bei der Besetzung

Die navigator GRUPPE hat sich mit acht befreundeten Steuerberatungskanzleien zusammengetan und ein eigenes Personalberatungsunternehmen gegründet, um Unternehmen bei der Suche von geeignetem Personal zu unterstützen.

Die omnia HR GmbH kümmert sich schwerpunktmäßig um das Recruiting. omnia bedeutet auf Latein „alles bzw. jeder“. Getreu dem Motto, beziehungsweise in diesem Fall dem Namen, richtet sich omnia somit an Unternehmen und Kandidaten aus allen Branchen.

Das junge Unternehmen, mit Sitz in Münster, setzt sich keine Grenzen, wenn es darum geht, erfolgreich offene Stellen zu besetzen. Das Besondere an omnia ist, dass im Mittelpunkt des Recruiting-Prozesses immer die individuellen Anforderungen der Unternehmen sowie der Kandidaten stehen.

Der persönliche Austausch bildet dabei die Grundlage für eine erfolgreiche Vermittlung. Nur wer seine Auftraggeber kennt und die Strukturen der Unternehmen versteht, kann passende Kandidaten finden und überzeugen, den richtigen neuen Job für sie gefunden zu haben.

omnia kann zudem einige Aufgaben des Recruitings innerhalb der Unternehmen übernehmen. Gemeinsam mit Geschäftsführern und/oder Personalern werden so die Kandidaten gefunden, die dringend gebraucht werden.

Das oberste Ziel für das omnia Team ist es daher immer, offene Stellen maßgeschneidert innerhalb eines Unternehmens auch mit den passenden Kandidaten effizient zu besetzen.

Das Team rund um Lars Hölker (Geschäftsführer), Laura Klein (Teamleitung Recruiting) und Magnus van der Locht (Senior Recruiter) setzt sich dabei mit großem Engagement und diskret immer im Sinne der Unternehmen sowie der Kandidaten ein.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Das Team der omnia freut sich auf den Kontakt mit Ihnen! Rufen Sie an oder schicken Sie eine Mail. omnia stellt sich und die möglichen Dienstleistungen gerne bei Ihnen vor.

Aufgaben des Recruiting Teams von omnia

- // Direktansprache (aktive Sourcing) von Kandidaten
- // Erstellung eines Talentpools
- // Vorstellung der Kandidaten in den Unternehmen
- // Vorstellung der Dienstleistung beim Kunden
- // Aufnahmen und Formulierung von Stellenprofilen
- // Veröffentlichung der Profile von Kandidaten
- // Sichtung von potenziellen Bewerbern
- // Das pre-Screening von Bewerbern (Vorauswahl)
- // Führen von Vorstellungsgesprächen und Telefoninterviews

Ihre Experten

omnia

omnia HR GmbH
Burchardstraße 34
48149 Münster

fon +49 251 39 49 50-10
Mail info@omnia-hr.de

www.omnia-hr.de



Scan me!

VON LINKS: MAGNUS VAN DER LOCHT (SENIOR RECRUITER), LAURA KLEIN (TEAMLEITERIN RECRUITING) UND LARS HÖLKER (GESCHÄFTSFÜHRER)

Kryptowährungen.

Ein Überblick.

Aktuelle Entscheidungen & Urteile.

Kryptowährungen sind ein dezentrales Bezahlssystem. Dabei ist Bitcoin wohl die bekannteste Kryptowährung und wird häufig als das bekannteste dezentrale Zahlungssystem in der Öffentlichkeit und den Medien wahrgenommen.

Grundlage der Kryptowährungen ist, dass die Teilnehmer pseudoanonym agieren können und durchgeführte Transaktionen nicht manipulierbar sind. Die Basis ist dabei jeweils die sogenannte „Blockchain“. Wesentlicher Inhalt der Blockchain ist dabei, dass die jeweilige Transaktion nicht nur gespeichert wird, sondern jedem Teilnehmer des Zahlungssystems sofort erkennbar ist, wenn eine nachträgliche Manipulation an der Blockchain erfolgt ist.

Die Blockchain

Die Blockchain ist dabei vergleichbar mit einem Datenblock, in dem die jeweiligen Transaktionsdaten gespeichert werden. Jeder Block in der Blockchain enthält eine Gruppe von Transaktionsdaten und diese Blöcke sind wie eine Kette miteinander verbunden. Bildlich kann man es sich so vorstellen, dass ein Bankmitarbeiter jede Transaktion auf ein Blatt Papier schreibt und anschließend veröffentlicht. Danach wird das nächste Blatt ausgefüllt und an das vorherige angehängt und wieder veröffentlicht. So wächst die Kette von Transaktionen immer weiter. Selbstverständlich erfolgt hier alles digital.

Speicherung und Übermittlung von Transaktionsdaten

Jedes dieser Papiere ist dabei ein Datenblock, die Blockchain, in dem die Transaktionsdaten gespeichert und für jeden, der am Verfahren teilnimmt, zugänglich sind. Durch die ständige Transaktion und die Transaktionsdaten wird damit die Fälschung verhindert. Die jeweiligen Rechenzentren, die für die Speicherung und Transaktion der jeweiligen Kryptowährung benötigt werden, stellen so ein Volumen dar, dass ein Eingriff respektive Fälschung dieser Daten kaum möglich ist.

smart contracts

Im Rahmen der Kryptowährungen wird auch immer das Schlagwort „smart contracts“ verwendet. Bei diesen smart contracts handelt es sich in der Regel um Protokolle für die Kryptowährungen zur Übertragung. Diese smart contracts sind keine Verträge im klassischen Sinn, sondern funktionieren nach dem Prinzip „wenn, dann“. Dies bedeutet, wenn eine Bedingung eingetreten ist, erfolgt der festgelegte Bedingungseintritt ohne weitere Prüfung. Dennoch wird die Nutzung der smart contracts zum Abschluss von Rechtsgeschäften und der technischen Umsetzung herangezogen. Die jeweiligen Willenserklärungen entsprechen dabei grundsätzlich der Textform des § 126 b BGB.

Aufgrund der gewachsenen Bedeutung haben sich auch die Gerichte in der letzten Zeit vermehrt mit dem großen Gebiet der Kryptowährungen beschäftigt.

Aktuelle Urteile

Mit Urteil vom 19.04.2023 – 13 U 82/22 – hat das OLG Frankfurt am Main entschieden, dass bei einem aus Gefälligkeit einem anderen erwiesenen Freundschaftsdienst, mit dessen Kapital in Kryptowährungen zu investieren eine Haftung des Geschäftsführers ausgeschlossen ist, wenn er bei der Investition die freie Hand hatte und dem Auftraggeber die Risiken des Investments bewusst gewesen sind.

Zur Begründung führt das Gericht aus, dass bei einem Gefälligkeitsverhältnis Schadensersatzansprüche nicht durchgreifend sind.

Weiter hat das Gericht festgestellt, dass Kryptowährungen keine absoluten Rechte im Sinne des BGB sind. Sie seien auch keine sogenannten relativen oder sonstigen Rechte im Sinne des Eigentumsschutzes. Daher kommt bei einem solchen Sachverhalt allein eine Haftung nach den sogenannten Grundsätzen der Geschäftsführung ohne Auftrag gemäß § 677 ff BGB in Betracht. Mit Entscheidung des OLG Düsseldorf vom 19.01.2021 – I-7 W 44/20 – hat das Gericht festgestellt, dass ein Gläubiger, der gegenüber einem Dritten einen titulierten Anspruch hat, ebenfalls die Zwangsvollstreckung in die Übertragung von Bitcoins an eine bestimmte Wallet-Adresse verlangen kann. Dabei wertet das Gericht die Zwangsvollstreckung in Bitcoins respektive deren Übertragung an eine bestimmte Wallet-Adresse als vertretbare Handlung im Sinne von § 887 ZPO.

Zur Begründung führt das Gericht aus, dass die Verpflichtung zur Übertragung von Krypto-Werten im Sinne von § 1 Abs. 11 Satz 4 KWG eine vertretbare Handlung ist, weswegen die Vollstreckung verlangt werden kann. Für den Gläubiger sei es dabei wirtschaftlich ohne Bedeutung, durch wen und auf welche Weise die Gutschrift von Bitcoins in seinem Wallet herbeigeführt wird.

Mit einem Urteil vom 25.01.2024 des Landgerichts Hamburg – 310 O 368/21 – hat das Gericht entschieden, dass bei einer Klage auf Leistung einer bestimmten Anzahl von Bitcoins oder einer sonstigen Kryptowährung die Übertragung und nicht die Herausgabe zu verlangen ist. Damit wird letztlich in den Entscheidungsgründen die vorangegangene Entscheidung des OLG Düsseldorf bestätigt, wonach es sich bei der Übertragung von Kryptowährungen um eine vertretbare Handlung handelt, die ebenfalls der Vollstreckung zugänglich ist.

Mit Urteil vom 03.02.2023 hat das Court of Appeal London Civil Division – CA-2022-001050 – entschieden, dass Bitcoin-Entwickler Treuhänder sind, da sie bei objektiver Betrachtung die Kontrolle und Entscheidungen bei der Ausübung von Rechten respektive der Gewährung von Kryptowährungen übernommen haben. Dabei hat das Gericht weiter festgestellt, dass es Pflicht des Treuhänders ist, die uneingeschränkte Loyalität gegenüber den Nutzern des Bitcoin-Netzwerkes zu wahren. Diese treuhänderische Verpflichtung umfasst auch die Pflicht, ihre Kontrolle über den Quellcode der Bitcoin-Software nicht bloß im eigenen, sondern im Interesse der Bitcoin-Inhaber auszuüben.

Weiter stellte das Gericht klar, dass Bitcoin-Entwickler zudem verpflichtet sein können Änderungen am Quellcode der Bitcoin-Software vorzunehmen, sodass eine unerlaubte Wegnahme des privaten Schlüssels durch einen Hackerangriff nicht stattfinden kann.



Ihr Experte

Dr. Dag Kemner
Rechtsanwalt und Fachanwalt
für Bank- und Kapitalmarktrecht

Gabelsbergerstraße 1a | 59069 Hamm
fon 02385.92 02 9-70
www.navigator-gruppe.de



Ein Team. Viele Erfahrungen.

Die navigator GRUPPE vereint kompetente Spezialisten aus den Bereichen Steuern, Wirtschaftsprüfung, Unternehmensberatung, Personal, Marketing sowie dem IT-Consulting.



Mario Frisch
fon 05245.84 08-0



Christian Leweling
fon 05242.93 11 2-0



Till Christianus
fon 05242.93 11 2-121



Christian Eckert
fon 05242.93 11 2-14



Georg Hesser
fon 05245.84 08-0



Annette Jostes
fon 05241.99 54 0-12



Hermann Lohbeck
fon 05241.99 54 0-0



Achim Nolte
fon 05241.99 54 0-0



Michael Obst-Bechstedt
fon 05245.84 08-47



Regine Unkelbach
fon 05245.84 08-13



David Weide
fon 05241.99 54 0-0



Helene Barg
fon 05241.99 54 0-0



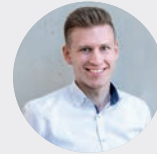
Nimral Göz
fon 05242.93 11 2-184



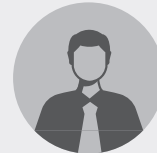
André Grawe
fon 02942.58 99 8-11



Daniel Güth
fon 05242.93 11 2-185



Tim Ickemeyer
fon 05242.93 11 2-17



Josef Künsting
fon 02942.58 998-10



Carsten Möller
fon 05241.99 54 0-46



Monika Salmen
fon 02942.58 998-09



Günter Wittkowski
fon 05245.84 08-0



Michael Zaturski
fon 05242.93 11 2-0



Chiara Zöllner
fon 05241.99 54 0-35



Dag Kemner
fon 02385.92 02 9-71



Lars Kammertöns
fon 0171.21 96 47 3



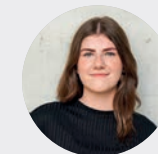
Lukas Mertens
fon 0171.27 75 54 4



Victoria Acatrinei
fon 05245.84 08-30



Sabine Andrae
fon 05242.93 11 2-21



Amelie Bauer
fon 05245.84 08-29



Anja Becker
fon 05245.84 08-15



Janina Becker
fon 05245.84 08-16



Gabriele Beuke
fon 05245.84 08-21



Laura Binov
fon 05242.93 11 2-125



Ulrike Brinkmann
fon 05242.93 11 2-192



Lea Brüggemann
fon 05241.99 54 0-16



Petra Buschmaas
fon 05242.93 11 2-11



Katja Bütow
fon 05242.93 11 2-29



Marc Buzinski
fon 05242.93 11 2-128



Nicole Czjaka
fon 02385.92 02 9-74



Jonas Dallmann
fon 05245.84 08-18



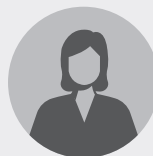
Beate Deitert
fon 05241.99 54 0-30



Laura Diesperger
fon 05242.93 11 2-118



Leticia Dirksen
fon 05241.99 54 0-34



Sabine Frische
fon 02942.58 99 8-06



Jannis Hoff
fon 05242.93 11 2-124



Helene Klein
fon 05245.84 08-19



Marina Lettner
fon 05242.99 11 2-182



Sara Maira
fon 05242.93 11 2-123



Melissa Nickel
fon 02942.58 998-08



Christin Pöschke
fon 05242.93 11 2-27



Lena Dokaljuk
fon 05242.93 11 2-193



Mareike Genz
fon 05245.84 08-22



Edith Jasperneite
fon 05241.99 54 0-0



Silke Koeper
fon 05242.93 11 2-183



Ewa Leweling
fon 05241.99 54 0-0



Jan-Philipp Manzischke
fon 05242.93 11 2-199



Melanie Petermeier
fon 05242.93 11 2-15



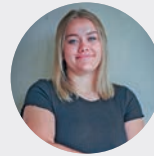
Mia Räcke
fon 05242.93 11 2-126



Oliver Dresch
fon 05245.84 08-26



Sabrina Graute
fon 05241.99 54 0-24



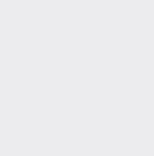
Laura Kattenstroth
fon 05245.84 08-27



Thomas Korsmeier
fon 05242.93 11 2-13



Christiane Linneweber
fon 02942.58 998-02



Alexander Müller
fon 05241.99 54 0-42



Stefanie Piechowiak
fon 02385.92 02 9-74



Tanja Ramm
fon 02942.58 998-04



Eduard Esch
fon 05242.93 11 2-186



Celina Große
fon 05245.84 08-32



Christiane Kaupmann
fon 05241.99 54 0-20



Elisabeth Lappe
fon 02942.58 998-07



Andreas Maier
fon 05242.93 11 2-189



Claudia Schildheuer
fon 05241.99 54 0-21



Ruth Ewerszumrode
fon 05245.84 08-12



Lea Hagenlücke
fon 05242.93 11 2-129



Andrea Kersting
fon 02942.58 998-03



Sandra Leder
fon 05242.93 11 2-23



Barbara Fortmeier
fon 05245.84 08-0



Albina Hasani
fon 05242.93 11-20



Barbara Kleegraf
fon 02942.58 998-05

*Wir halten es für wichtig,
dass die Mitarbeiter Spaß haben.
Das fördert das Engagement
der Mitarbeiter.*

(Tony Hsieh)



Sophie Schnittker
fon 05245.84 08-23



Matthias Scholtysik
fon 05242.93 11 2-120



Elsa Schreiber
fon 05245.84 08-20



Birte Schulte
fon 05241.99 54 0-44



Jule Seifert
fon 02942.58 99 8-00



Heidi Stindt
fon 05245.84 08-0



Doris Thormann
fon 05242.93 11 2-20



Miriam Thumann
fon 05245.84 08-17



Ursula Tigges
fon 05242.93 11 2-122



Inna Timm
fon 05242.93 11 2-187



Rebecca Verhoff
fon 05242.93 11 2-24



Silke Wagner
fon 05242.93 11 2-16



Susanne Wagner
fon 02385.92 02 9-72



Larissa Wald
fon 05241.99 54 0-13



Silke Wallenstein
fon 02942.58 998-01



Maren Weiß
fon 05241.99 54 0-14



Katja Wellerdiek
fon 05245.84 08-25



Anabell Werner
fon 05242.93 11 2-197



Claudia Witte
fon 05242.93 11 2-196

Unsere Kolleginnen und Kollegen erreichen
Sie natürlich auch per E-Mail unter
vorname.nachname@navigator-gruppe.de



Das sind wir.
Die navigator GRUPPE.
↑navigator taxnavigator lexnavigator



Gütersloh

Carl-Bertelsmann-Straße 29
33332 Gütersloh
fon 05241.99 54 0-0



Herzebrock - Clarholz

Dieselstraße 22
33442 Herzebrock-Clarholz
fon 05245.84 08-0



Rheda - Wiedenbrück

Lippstädter Straße 68
33378 Rheda-Wiedenbrück
fon 05242.93 11 2-0



Hamm

Gabelsbergerstraße 1a
59069 Hamm
fon 02385.92 02 97-0



Geseke

Kirchstraße 1a
59590 Geseke
fon 02942.58 99 8-00

Sag, was Du
zu sagen hast,
und nicht,
was Du
sagen solltest.
Henry David Thoreau

 navigator GRUPPE

GÜTERSLOH | HERZEBROCK-CLARHOLZ |
RHEDA-WIEDENBRÜCK | HAMM | GESEKE



www.navigator-gruppe.de

